

Heroldsbacher Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Heroldsbach



Nummer 51

Freitag, 20. Dezember 2024

53. Jahrgang

Weihnachtswunsch 2024

Weihnachten, stille Zeit
Weihnachten, stilles Gedenken
Weihnachten, Fest der Liebe
Tage in Harmonie, ohne Streit

Lichterglanz sieht man von weit.
Möchte Freude jedem schenken.
Wünsche mir, das sie doch bliebe.
Auch noch nach der Weihnachtszeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle und gesegnete Weihnacht,
Glück, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen im Neuen Jahr 2025.

Darüber hinaus erfolgreiches Arbeiten, erfreuliche Begegnungen
und positive Überraschungen.

Bewahren wir uns Vertrautes und seien wir offen für Neues,
dann werden wir auch die Zukunft für uns alle positiv gestalten.

Ein herzlicher Dank gilt allen ehrenamtlich Tätigen,
den Vereinen und in sonstiger Art und Weise zugunsten unserer Gemeinde und
unseres Zusammenlebens tätigen Personen für die sehr gute Zusammenarbeit,
die großartige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Bürgermeister

Ihr Gemeinderat

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten im Rathaus Heroldsbach

Mo. bis Mi. und Fr.:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr

Ihre Artikel senden Sie bitte ausschließlich an:
amtsblatt@heroldsbach.de

Notdienst für die Wasserversorgung

Wasserwärter	Tel. 09190 996474
Außerhalb der normalen Dienstzeiten (wochentags ab 16.00 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage) Bitte rufen Sie nur in Notfällen an!	
Firma Lindenberger	Tel. 0176 36356926

Notdienste für Störungen im Stromnetz

bis 31.12.2024: Fa. Vorrath	Tel.: 0171 8211097
ab 01.01.2025: Bayernwerk Netz GmbH	Tel.: 0941 2800 3366



Erledigen Sie Ihre Behördenangelegenheiten
einfach, wo und wann Sie wollen!
Unabhängig von Öffnungs-
und Wartezeiten!
*z. B. Führungszeugnisse,
Übermittlungssperren,
Geburtsurkunden, u.v.m.*



Ihr Bürgermeister ist für Sie erreichbar!

Vereinbaren Sie gerne einen Termin – telefonisch
unter 09190 9292-10 oder per E-Mail:
buergermeister@heroldsbach.de

Tel.-Nr. der Verwaltung Heroldsbach

Vermittlung	09190 9292-0
Erster Bürgermeister	9292-10
Einwohnermelde-/Passamt/Amtsblatt	9292-19
Bürgerbus, MobiCard, VHS	9292-14
Standesamt/Ordnungsamt	9292-18
Stromvertrieb	9292-16
Bauamt	9292-35
Bauhof	9292-40
Jugendbüro	9292-24
Kaminkehrermeister	0173 5812507
Wir für uns eG	09190 9292-41
Hospizverein Heroldsbach e.V.	01525 1410684

Landkreis-Wertstoffhof in Heroldsbach

Öffnungszeiten während der Winterzeit

Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr

Annahmeschluss für Wertstoffe bis 15 Minuten vor
Torschluss. Um Beachtung wird gebeten.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst



110	Polizeinotruf (für die polizeiliche Gefahrenabwehr)
112	Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr
	Rettungsnotruf bei medizinischer Lebensgefahr/ Notarzt u. Rettungswagen
	Feuerwehrnotruf bei Feuer, technischer Hilfeleistung, Menschen und Tiere in Gefahr.

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Alle Notrufe „112“ aus dem Landkreis Forchheim werden in der Integrierten Leitstelle Bamberg angenommen und bearbeitet. Die zuständigen Feuerwehren, der Rettungsdienst und sonstigen Hilfsdienste werden alarmiert. Erreichbarkeit rund um die Uhr!

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen, die ärztliche Behandlung erfordern und Ihr Haus- oder Facharzt nicht erreichbar ist. Außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen. Erkrankungen derentwegen ich zu meinem Hausarzt ging, wenn dieser in seiner Praxis wäre.



Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Samstag, den 21.12.2024 und am Sonntag, den 22.12.2024

Kapocsanyi Birgit
91322 Gräfenberg, Bayreuther Str. 36, Tel. 09192 / 287

am Montag, den 23.12.2024 und am Dienstag, den 24.12.2024
Dr. Miller Ludwig

91356 Kirchhellenbach, Straße zur Ehrenbürg 1,
Tel. 09191 / 96171

am Mittwoch, den 25.12.2024

Dr. Möhrlein Ingeborg

91320 Ebermannstadt, von-Ketteler-Str. 10, Tel. 09194 / 277

am Donnerstag, den 26.12.2024

Dr. Müller Stephan

91301 Forchheim, Hainbrunnenstr. 2, Tel. 09191 / 704501

am Freitag, den 27.12.2024 und am Samstag, den 28.12.2024
Niedermaier Simone

91353 Hausen, Pilatus Campus 4a, Tel. 09191 / 340430

am Sonntag, den 29.12.2024 und am Montag, den 30.12.2024
Dr. Nitschmann Klaus-Peter

91077 Neunkirchen a. Brand, Erlanger Str. 22,
Tel. 09134 / 995707

am Dienstag, den 31.12.2024

Dr. Paurevic Sandra,
91077 Neunkirchen a. Brand, Erlanger Str. 2,
Tel. 09134 / 995757

am Mittwoch, den 01.01.2025

Dr. Peter Kerstin

91301 Forchheim, Joseph-Otto-Platz 10, Tel. 09191 / 13391

am Donnerstag, den 02.01.2025 und am Freitag, den 03.01.2025
Dr. Gehrlicher-Halach Stephanie

91301 Forchheim, Vogelstr. 22-24, Tel. 09191 / 5543

am Samstag, den 04.01.2025 und am Sonntag, den 05.01.2025

Dr. Rasp Peter

91094 Langensendelbach, Hauptstr. 34a, Tel. 09133 / 7699900

am Montag, den 06.01.2025

Dr. Rathe Florian MSc

91301 Forchheim, Bayreuther Str. 39, Tel. 09191 / 341500

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis zusätzlich Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes 0.00 bis 24.00 Uhr. Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für alle mittelfränkischen Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: <http://www.notdienst-zahn.de>

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstplan gilt vom **Freitag, den 20.12.2024 bis Freitag, den 10.01.2025** um 08.30 Uhr. Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Notdienstschild der Apotheken oder die aktuellen Mitteilungen in der lokalen Presse.

Vom Freitag, den 20.12.2024, 08.30 Uhr bis Samstag, den 21.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten: **Marien-Apotheke, Adelsdorf, Bahnhofstr. 18, Tel. 09195 7244**

am Samstag, den 21.12.2024, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 22.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

Schloss-Apotheke, Hemhofen, Hauptstr. 32, Tel. 09195 7400

am Sonntag, den 22.12.2024, 08.30 Uhr bis Montag, den 23.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

St. Georg-Apotheke, Effeltrich, Hauptstr. 19, Tel. 09133 4048

am Montag, den 23.12.2024,
Apotheke am Pilatus-Campus, Hausen, Forchheimer Str. 38, Tel. 09191 979 2520

am Dienstag, den 24.12.2024,
Liebig-Apotheke, Hausen, Heroldsbacher Str. 52, Tel. 09191 32 879

am Mittwoch, den 25.12.2024,
Liebig-Apotheke, Hausen, Heroldsbacher Str. 52, Tel. 09191 32 879

am Donnerstag, den 26.12.2024,
Birken-Apotheke, Möhrendorf, Kleinseebacher Str. 12, Tel. 09131 41 844

Vom Freitag, den 27.12.2024, 08.30 Uhr bis Samstag, den 28.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten: **Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250**

am Samstag, den 28.12.2024, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 29.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

St. Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

am Sonntag, den 29.12.2024, 08.30 Uhr bis Montag, den 30.12.2024, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

Apotheke am Rathaus, Adelsdorf, Hauptstr. 13, Tel. 09195 99 5700

am Montag, den 30.12.2024,
Neue Storchen Apotheke, Baiersdorf, Jahnstr. 12, Tel. 09133 2308

am Dienstag, den 31.12.2024,
Marien-Apotheke, Adelsdorf, Bahnhofstr. 18, Tel. 09195 7244

am Mittwoch, den 01.01.2025,
St. Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

am Donnerstag, den 02.01.2025,
Birken-Apotheke, Möhrendorf, Kleinseebacher Str. 12, Tel. 09131/41 844

Vom Freitag, den 03.01.2025, 08.30 Uhr bis Samstag, den 04.01.2025, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten: **St. Georg-Apotheke, Effeltrich, Hauptstr. 19, Tel. 09133 4048**

am Samstag, den 04.01.2025, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 05.01.2025, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a, Tel. 09191 703 336

am Sonntag, den 05.01.2025, 08.30 Uhr bis Montag, den 06.01.2025, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
Apotheke am Pilatus-Campus, Hausen, Forchheimer Str. 38, Tel. 09191 979 2520

Montag, den 06.01.2025

MEDICON Apotheke, Heßdorf, Im Gewerbepark 4, Tel. 09135 720 820

Dienstag, den 07.01.2025

St. Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

Mittwoch, den 08.01.2025

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89 933

Donnerstag, den 09.01.2025

Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40, Tel. 09545 388

Praxis Dr. Fiermann & Dr. Eller

Unsere Praxis in Heroldsbach ist zusätzlich zu den Weihnachtsfeiertagen auch am 23.12.2024 und am 27.12.2024 geschlossen.

An diesen beiden Tagen können Sie sich sehr gerne an unsere Kollegen in Kersbach wenden (Irrlinnig 1, Kersbach - Tel: 09191/66622).

Nach dem Weihnachtsfest sind wir für Sie ab Montag, den 30.12.2024 wieder da.

Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir gesunde und frohe Weihnachten

**Überörtliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Fiermann & Dr. Eller**

fähz Ärztehaus Heroldsbach

Das ganze Team vom fähz Ärztehaus Heroldsbach wünscht Ihnen, liebe Patientinnen und Patienten, Frohe Weihnachten und im Neuen Jahr viel Glück und Gesundheit!

Wir sind wie gewohnt für Sie da, ausschließlich **Montag, 30.12.2024** ist wegen Abrechnung geschlossen!

fähz Ärztehaus Heroldsbach

Dr. med. Annedore Strnad MHBA Marlene O. Ernst

Abrechnung des Wasserverbrauches 2024

Aufgrund stark steigender Kosten hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Heroldsbacher Gruppe in ihrer Sitzung am 11.12.2024 eine **Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 1,82 €/m³ (netto)** auf **2,01 €/m³ (netto)** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % beschlossen.

Die Abschläge für die Wasserverbrauchsgebühr werden deshalb automatisch um 10 % angepasst.

Der **Jahresverbrauch** wird zu **3/12** für den Zeitraum vom **01.10.2024 bis 31.12.2024** mit einer Gebühr von **1,82 €/m³ (netto)** und mit **9/12** mit der **neuen Gebühr von 2,01 €/m³ (netto)** ab dem **31.12.** bis zum **30.09.2025** berechnet.

Sollten Sie als Verbraucher eine differenzierte Erfassung der beiden Abrechnungszeiträume wünschen, ist dies selbstverständlich möglich, wenn Sie dem Wasserzweckverband den **Zählerstand** zum **31.12.2024 mitteilen**. Dies wird dann auf der **Jahresabrechnung** zum **30.09.2025 berücksichtigt**.

Hierzu können Sie die **Ablesung Ihres Wasserzählers zum 31.12.2024** mit dem jeweiligen Verbrauchsort mit dem **nachfolgenden Formular** in den jeweiligen **Briefkasten** der **Rathäuser in Heroldsbach oder Hausen** bis zum **31.12.2024** einwerfen.

Alternativ können Sie uns den Zählerstand auch **per E-Mail** unter gebuehren@heroldsbach.de oder am besten gleich über den Zugang zu Ihrem **Kundenportal** melden.

Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender

XX

Vergleichen Sie bitte zuerst die Abbildung mit Ihrem Wasserzähler.

Sie müssen lediglich die Zahlen von Ihrem Zähler in dieses Feld übertragen.

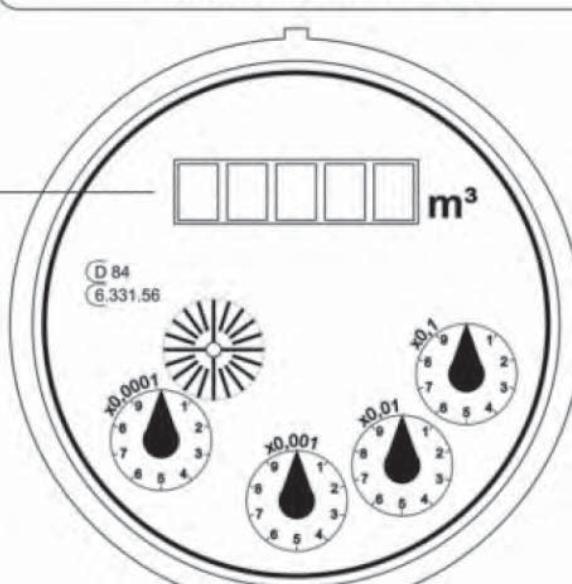
Absender: _____
Name, Vorname

Straße/Platz, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Verbrauchsort

Antwort des Abnehmers



Datum _____ Unterschrift _____

● Bitte Absenderangabe, Datum und Unterschrift nicht vergessen! ●

Wir sagen zum Abschied leise „Servus“!

Seit rund 60 Jahren war die Firma Vorrath ein verlässlicher Partner für die Stromversorgung in unserer Gemeinde.

Der technische Netzbetrieb, der Aufbau, die Instandhaltung und Modernisierung des Niederspannungsnetzes sowie der Transformatoren und Verteiler wurden durch die Expertise und das Engagement der Familie Vorrath auf höchstem Niveau gewährleistet.

Zum Ende dieses Jahres gilt es uns in tiefer Anerkennung von Hans Vorrath, dem Inhaber des gleichnamigen Elektroversorgungsunternehmens, herzlich Danke und leise „Servus“ zu sagen.

Bereits Günther Vorrath, der Vater von Hans Vorrath, hat maßgeblich zum Erfolg beigetragen und einen Grundstein für die beeindruckende Erfolgsgeschichte gelegt.

Hans Vorrath hat dieses Vermächtnis mit unermüdlichem Einsatz fortgeführt und die Stromversorgung in Heroldsbach geprägt wie kaum ein anderer. Sein Engagement und seine Zuverlässigkeit sind in der gesamten Gemeinde bekannt und hochgeschätzt.

Nach Jahrzehntelanger erfolgreicher Zusammenarbeit trennen sich nun die offiziellen Wege – unter anderem auch im Hinblick auf den wohlverdienten Ruhestand von Herrn Vorrath.

Es ist äußerst bedauerlich, einen so herausragenden Partner zu verabschieden, der mit Herzblut und Fachwissen stets für die Belange der Gemeinde da war.

Ab dem Jahr 2025 verpachtet die Gemeinde das Stromnetz an die Bayernwerk Netz GmbH, die dann den technischen Netzbetrieb und Störungsdienst vollständig übernimmt.

Nichtsdestotrotz bleiben die Spuren des Engagements von Hans Vorrath noch lange sichtbar.

Im Namen der gesamten Gemeinde möchten wir Hans Vorrath unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensabschnitt.

Herzlich DANKE, lieber Hans,
für alles, was Du für unsere Gemeinde geleistet hast!

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates, der Verwaltung und aller Kolleginnen und Kollegen

Sebastian Kramer
Hauptamtsleiter

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Simone Zöberlein
Stromversorgung



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Heroldsbach

Wir geben hiermit gemäß § 25 Abs. 2 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bekannt, dass die Gemeinde Heroldsbach ab dem 01.01.2025 nicht mehr für das Elektroversorgungsnetz im Gemeindegebiet von 91336 Heroldsbach zuständig ist. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Bayernwerk Netz GmbH in alle Rechte und Pflichten aus bestehenden Netzzchlussverhältnissen der bisherigen Netzbetreiberin, also der Gemeinde Heroldsbach, vollumfänglich ein.

Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9,
91336 Heroldsbach, T 09190 9292-0



Wasserzweckverband Heroldsbach

Mitgliedsgemeinden: Heroldsbach und Hausen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

(Beitrags- und Gebührensatzung – BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe folgende

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 12.12.2024

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

§ 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Drittel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,25 €
b) pro m ² Geschossfläche	10,33 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h Dauerdurchfluss	46,09 €
bis 10 m ³ /h Dauerdurchfluss	82,97 €
bis 16 m ³ /h Dauerdurchfluss	138,28 €
bis 32 m ³ /h Dauerdurchfluss	276,57 €
über 32 m ³ /h Dauerdurchfluss	345,71 €

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,01 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist vom Zweckverband zu schätzen, wenn - ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,01 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen anteilig nach der vorangegangenen Abrechnung zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.03.2002, zuletzt geändert am 08.02.2023, außer Kraft.

Heroldsbach, 12.12.2024

Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender

Wasserzweckverband Heroldsbach

Mitgliedsgemeinden: Heroldsbach und Hausen

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

(Wasserabgabesatzung – WAS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe folgende

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

vom 12.12.2024

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden.
- Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt der Zweckverband.

§ 2

Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt der Zweckverband.
- Der Zweckverband kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erforderlich ist, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und dem Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser bzw. Privatbrunnen darf ordnungsgemäß zur Toilettenspülung oder für eine Waschmaschinennutzung sowie für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Zweckverbandes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

- Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.
- Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchsweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.
- (2) Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchsweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (3) § 6 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (5) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.
- (6) Der Grundstückseigentümer hat den Zweckverband auch zu informieren, wenn er in seiner Eigengewinnungsanlage gesammeltes Niederschlagswasser oder Wasser aus seinem Privatbrunnen für die Toilettennutzung oder für eine Waschmaschinennutzung verwenden will. Der Zweckverband informiert in diesem Fall die Gemeinde, damit der zusätzliche Wassereintrag bei der Verbrauchsrechnung bei der Entwässerungseinrichtung berücksichtigt werden kann.

§ 8 Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann der Zweckverband durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9 Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstückschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum des Zweckverbandes.
- (2) Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstückschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren

Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

- (3) Der Grundstücksanschluss wird von vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Zweckverband kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

§ 10 Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zu Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

§ 11 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Zweckverband folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
 - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
 - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
 - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
 - d) im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den bei dem Zweckverband aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt der Zweckverband nicht zu, setzt er dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seine Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann der Zweckverband Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die

Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Zweckverband für von ihnen verschuldeten Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Zweckverbandes die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) Der Zweckverband stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Er liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend er-

forderlich ist. Der Zweckverband wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekanntgeben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) Der Zweckverband stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Der Zweckverband kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Der Zweckverband darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt der Zweckverband Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Zweckverbandes; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die der Zweckverband nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband zu treffen.

(2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Zweckverbandes, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschzen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) Bei Feuergefahr hat der Zweckverband das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Zweckverband zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet der Zweckverband; er legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschzen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Zweckverband auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von vom Zweckverband oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet der Zweckverband für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

§ 19 Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechselung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Der Zweckverband ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Zweckverband kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
 1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Der Zweckverband braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Zweckverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Zweckverband zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei dem Zweckverband Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23 Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungzwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die vom Zweckverband nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe vom 20.03.2002, zuletzt geändert am 19.04.2012, außer Kraft.

Heroldsbach, 12.12.2024

Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Forchheim

Fachbereich Wasserrecht

Az.: 42-6410/2018

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Gewässerausbau Verfüllung einer Fischteichanlage auf Flur.-Nr. 308/8, Gemarkung Heroldsbach, Gemeinde Heroldsbach durch Herrn Rainer Murk, Löffelholzweg 6, 91336 Heroldsbach

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Rainer Murk beantragte mit Einreichung der Genehmigungsplanung im Mai 2024 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 7 Abs. 1 UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (Anlage 2 UVPG) oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der bereits getätigten Verfüllung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind. Dieser Einschätzung haben sich die Fachbehörden in ihren Stellungnahmen angeschlossen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist durch das Ausbauvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Eingriff zu rechnen.

Die Ziele des Boden- und Grundwasserschutzes werden nicht nachteilig berührt. Die Verfüllung stellt einen begrenzten Eingriff in den Gewässerhaushalt dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ebenfalls nicht mit erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu rechnen.

Nach der hier gebotenen, aber auch ausreichenden summarischen Prüfung kommt das Landratsamt Forchheim als zuständige Genehmigungsbehörde ebenfalls zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vom geplanten Eingriff in den Gewässerhaushalt zu erwarten sind. Zwar werden Umweltauswirkungen von der geplanten Maßnahme ausgehen, diese werden jedoch durch entsprechende Auflagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleiben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 12.12.2024

Sandor
Regierungsrätin



Aus dem Rathaus

Information zur Veröffentlichung von Jubiläumsdaten im gemeindlichen Amtsblatt

Übermittlungssperren

In § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Weitergabe von Jubiläumsdaten entsprechend geregelt. Demnach dürfen grundsätzlich alle Geburtstags- und Ehejubiläen ohne Einwilligung der Betroffenen in den gemeindlichen Mitteilungsblättern bzw. in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht werden, sofern die Betroffenen dem nicht schriftlich bzw. online haben. Eine derartige Übermittlungssperre gilt unbefristet.

Die Gemeinde Heroldsbach veröffentlicht unter der Rubrik „Allen Geburtstagskindern herzliche Glück- und Segenswünsche“ Geburtstags- sowie Ehejubiläen.

Wenn Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, dies schriftlich bzw. online über das Bürgerserviceportal bis spätestens fünf Wochen vor dem Geburtstags- oder Ehejubiläumstermin mitzuteilen.

Die Gemeinde Heroldsbach wird dies dann entsprechend berücksichtigen.

Einwohnermelde- und Passamt

Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rathaus **am Freitag, dem 27.12.2024** geschlossen ist.

Ab Montag, dem 30.12.2024 stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen zu den Heroldsbacher Nachrichten 2025

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am **Freitag, dem 10.01.2025**;
Abgabeschluss der Unterlagen ist am **Dienstag, dem 07.01.2025**.

Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

Hauptverwaltung

An alle Amtsblatt-Abonnenten

Der Jahresbetrag für das Amtsblatt in Höhe von 12,00 € wird am 10.01.2025 von Ihrem Konto abgebucht.

Nur Kunden, die im aktuellen Jahr mit dem Bezug des Amtsblattes begonnen haben, werden eine Jahresabrechnung erhalten.

Abfallkalender 2025

Gemeinde Heroldsbach

2025	Restmüll	Biotonne	Papier
Jan.	Fr 03.01. Do 16.01. Do 30.01.	Do 09.01. Mi 22.01.	Mo 20.01. Fr 14.02.
Feb.		Do 13.02. Do 27.02.	Do 13.03. Mi 09.04.
März		Do 13.03. Do 27.03.	Mo 12.05. Mi 11.06. Do 10.07.
April		Do 10.04. Fr 25.04.	Mi 06.08. Mi 03.09. Di 30.09. Di 28.10.
Mai	Do 08.05. Do 22.05.	Mi 07.05. Mi 14.05. Mi 21.05. Di 27.05.	Mo 24.11. Fr 19.12.
Juni	Do 05.06. Fr 20.06.	Mi 04.06. Do 12.06. Mi 18.06. Mi 25.06.	Gelbe Tonne Mi 22.01. Mi 19.02. Mi 19.03. Mi 16.04.
Juli	Fr 04.07. Do 17.07.	Do 03.07. Mi 09.07. Mi 16.07. Mi 23.07. Mi 30.07.	Mo 19.05. Mi 18.06. Do 17.07.
Aug.	Do 14.08. Do 28.08.	Mi 06.08. Mi 13.08. Mi 20.08. Mi 27.08.	Do 14.08. Fr 12.09. Mo 13.10.
Sept.		Mi 03.09. Mi 10.09. Mi 17.09. Mi 24.09.	Mo 10.11. Mo 08.12.
Okt.	Do 09.10.	Mi 01.10. Mi 08.10. Mi 15.10. Mi 22.10. Mi 29.10.	
Nov.	Do 06.11.	Mi 05.11. Mi 12.11.	
Dez.	Do 20.11. Do 04.12. Do 18.12.	Mi 19.11. Mi 26.11. Mi 10.12. Di 23.12.	

Singletontonnen werden nur an den **fett gedruckten** Terminen – alle anderen Restmülltonnen werden an den **normal gedruckten** Terminen abgeholt.

Die Tonnen bitte am Abholtag bis 06:00 Uhr zur Leerung bereitstellen.

In der Ortschaft Heroldsbach gelten wie bisher für die Restmüllcontainer (4-rädig, Volumen: 660 oder 1100 Liter) andere Abfurthermäne als im Abfallkalender für Restmülltonnen angegeben.

Diese finden Sie im Abfallkalender (https://lrafo.de/site/2_aufgabenbereiche/Abfallwirtschaft/Abfallwirtschaft/Abfallkalender2025.pdf?m=1730368261&e) auf S. 54.

Ablesung Stromzähler 2024

An alle Stromhaushalte!

Für die Jahresabrechnung 2024 benötigen wir die Zählerstände zum 31.12.2024.

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände bis spätestens 03.01.2025 selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Die Zählerableskarten werden ab 09.12.2024 versandt.
Kunden unseres Kundenportals erhalten eine E-Mail hierzu.
Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner.

Auch Kunden, anderer Stromhändler, werden gebeten die Stände abzugeben.

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihrer Vorjahresverbräuche geschätzt.

Für die papierlose Kommunikation steht Ihnen unser **Kundenportal** zur Verfügung.

Bitte registrieren Sie sich einfach unter

www.heroldsbach.de/buergerservice-und-politik/stromversorgung/kundenportal

oder mittels des hier aufgedruckten QR-Codes.



Im Kundenportal stehen Ihnen viele weitere Möglichkeiten zur Verfügung. Beispielsweise können Sie Ihren monatlichen Abschlag anpassen, Ihre Rechnungen einsehen und Adress- und Bankdaten ändern. Und es wird noch besser: Verknüpfen Sie in der Kontoverwaltung Ihre Wasser- und Abwasserkonten und haben mit nur einem Login alle Verbrauchsgebühren im Überblick

Telefonische übermittelte Zählerstände können allerdings nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der späten Ablesung wird der Abschlag im Januar unverändert bleiben.

Ab Februar 2025 wird der neue Abschlag berechnet.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre gemeindliche Stromversorgung

Photovoltaik-Jahresabrechnung 2024

Sehr geehrte PV-Anlagenbetreiberinnen und -betreiber, wir möchten Sie darüber informieren, dass wir dieses Jahr letztmalig die PV-Jahresabrechnung für Sie erstellen. Ab dem 01.01.2025 wird die Bayernwerk Netz GmbH für diesen Bereich zuständig sein. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Für die Jahresabrechnung 2024 benötigen wir den Zählerstand Ihrer PV-Einspeisung (Zählerstand für 2.8.0) zum 31.12.2024.

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände bis spätestens 03.01.2025 selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Die Zählerableskarten werden ab 09.12.2024 versandt.
Kunden unseres Kundenportals erhalten eine E-Mail hierzu.
Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner.

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Zählerstände von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihrer Einspeisungen der Vorjahre geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre gemeindliche Stromversorgung

Aufnahme bzw. Datenerfassung des Stromnetzes im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Heroldsbach hat den Betrieb des Stromnetzes zum 01.01.2025 an die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Aus diesem Grund hat die Bayernwerk Netz GmbH die Partnerfirma Omexom beauftragt die elektrischen Anlagen zu erfassen. Hierzu kann es notwendig sein, dass Mitarbeiter der Firma Omexom Grundstücke betreten und die in den Gebäuden befindlichen Hausanschlussicherungen öffnen müssen, um erforderliche Messungen durchführen zu können.

Mit der Maßnahme wird voraussichtlich ab dem 01.07.2024 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2024 andauern.

Als Ansprechpartner für weitergehende Fragen fungiert Herr Manuel Gunzelmann seitens der Firma Omexom. Er ist erforderlichenfalls wie folgt zu erreichen:

Kontaktdaten:

Manuel Gunzelmann
Pödeldorf Str. 86
96052 Bamberg
Tel.: 0951 182 524
E-Mail: manuel.gunzelmann@omexom.com

Mit freundlichen Grüßen
Ihre gemeindliche Stromversorgung

Böllern an Silvester: Ein Appell für Rücksichtnahme auf Kleinkinder und Tiere

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Silvester steht vor der Tür und mit ihm die Tradition des Feuerwerks und Böllerns. Während viele Menschen die bunten Lichter und den festlichen Lärm genießen, möchten wir auf die Auswirkungen dieser Feierlichkeiten auf besonders schutzbedürftige Gruppen hinweisen: Kleinkinder und Tiere.

Kleinkinder sind oft empfindlich gegenüber lauten Geräuschen. Der Knall von Böllern kann bei ihnen Angst und Stress auslösen, was zu Unruhe und Unwohlsein führen kann. Eltern sollten daher darauf achten, ihre Kinder in ruhigen Räumen zu halten und ihnen eine entspannte Atmosphäre zu bieten.

Auch unsere tierischen Begleiter leiden häufig unter den lauten Geräuschen. Viele Hunde und Katzen reagieren mit Angst und Panik auf Feuerwerk. Um das Wohlbefinden der Tiere zu gewährleisten, empfehlen wir, ihnen einen sicheren Rückzugsort zu schaffen und die Fenster zu schließen, um Lärm und Licht zu minimieren.

Wir bitten alle Feiernden um Rücksichtnahme und Verständnis. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Jahreswechsel für alle – Menschen und Tiere – ein angenehmes Erlebnis wird.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und fröhlichen Jahreswechsel!

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Sitzungsreport der 2. Wasserzweckverbandssitzung vom 17.10.2024

Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2024

Abstimmung: 12 : 0

Informationen des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende informierte über folgende Themen:

- Der Auftrag für das Trinkwasserstrukturkonzept Landkreis Forchheim, bei welchem der Wasserzweckverband Heroldsbach als Leitkommune fungiert, wurde an das Ingenieurbüro SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach vergeben. Die Auftragssumme beträgt insgesamt 152.316,90 €/netto und für den Zweckverband 12.653,85 €/netto. Nach Abzug der Förderung von 8.857,69 € verbleibt ein Eigenanteil von 3.796,15 €.
- Am 07.10.2024 fand der offizielle Startschuss des Projektes mit der Vertragsunterzeichnung aller Projektteilnehmer im Kuratenhaus in Heroldsbach statt.
- Für die möglichen Anpassungen beim Tiefbrunnen 7 wurden die Arbeiten an die Firma Weikert GmbH & Co. KG aus Mühlhausen für eine Auftragssumme von 15.524,- €/netto vergeben. Die Arbeiten sollen noch in 2024 durchgeführt und abgeschlossen werden.
- Für den Einbau der notwendigen Luftfiltereinheit in den Hochbehälter 1 wurde die Fa. Huber Technology aus Berching für eine Auftragssumme von 10.160,50 €/netto beauftragt. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.
- Für die notwendige Luftfiltereinheit in der Aufbereitungsanlage wurde die Fa. Huber Technology aus Berching für eine Auftragssumme von 2.905,00 €/netto beauftragt. Die Luftfiltereinheit wurde bereits durch unsere Wasserwärter eingebaut.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 9 GeschO-WZV

Umschuldung Darlehen Nr. 26/11000120 sowie Darlehen Nr. 6767083139

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung der Darlehen Nr. 26/11000120 sowie 6767009191 mit einer Laufzeit sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren, wenn möglich, in einer Summe. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Umschuldung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: 15 : 0

Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten Siedlerstraße Oesdorf

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten für die Siedlerstraße an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. GSS Bau GmbH, Ebermannstadt für die Angebotssumme von 827.146,81 €/brutto bzw. 695.081,35 €/netto.

Abstimmung: 15 : 0

Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe; Leitungserneuerungen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe; Leitungserneuerungen.

Abstimmung: 15 : 0

Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leitungserneuerung Dr.-Kupfer-Straße in Hausen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erneuerung der Wasserleitung in der Dr.-Kupfer-Straße in Hausen, an das Ingenieurbüro Dürrschmidt für ein Honorar von 32.031,56 €/netto.

Abstimmung: 15 : 0

Vergabe Notstromaggregat Aufbereitungsanlage

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Aufbereitungsanlage. Der Verbandsvorsitzende wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel, zur Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Abstimmung: 14 : 1

Antrag auf Befreiung des Anschluss- und Benutzungzwangs - FlNr. 1667, Gmkg. Hausen

Beschluss:

Der Grundstückseigentümer, der FlNr. 1667, Gmkg. Hausen, In der Peunt 11, wird bis auf Widerruf gem. § 7 WAS i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV, die Nutzung des Wassers aus der Eigengewinnungsanlage (Brunnen) für die Gartenbewässerung erteilt.

Eine Verwechslung oder Koppelung mit der Trinkwasserinstallation muss ausgeschlossen sein.

Abstimmung: 15 : 0

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Michael Engelhardt
Protokoll

Fund- und Verlustanzeigen

Wir möchten gerne noch einmal zum Jahresende daran erinnern, dass viele Fundgegenstände auf Ihre Eigentümer warten.

Darunter:

Herren- und Damenfahrräder, einzelne Schlüssel, Schlüsselbunde, Autoschlüssel, eine Kinder-Fleecejacke sowie eine Sweatjacke, Schmuck (Kette), Brillen, ein Smartphone und zwei Rucksäcke mit Inhalt

Wenn die Fundsachen von ihrem Besitzer nicht abgeholt werden, stehen diese nach dem Gesetz dem Finder zu. Verzichtet der Finder auf den Fundgegenstand, geht dieser gemäß § 976 Abs. 2 Satz 1 BGB auf die zuständige Behörde (Gemeinde Heroldsbach) über.

Die Fundsachen können vom Eigentümer im Rathaus (Zimmer 104) abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Fundbüro

Mobil sein - auch ohne Auto - mit der MobiCard Ihrer Gemeinde

Reservierungen werden gerne in der Verwaltung unter der Tel.-Nr. 09190 9292-14 bzw. persönlich bei Frau Dürrbeck im Rathaus (Büro 104) entgegengenommen.

Ihre Gemeindeverwaltung hält eine MobiCard für Sie bereit. Mit dieser MobiCard können bis zu sechs Personen (max. zwei Erwachsene und vier Kinder) werktags ab 09.00 Uhr, am Wochenende rund um die Uhr, alle öffentlichen Verkehrsmittel des Regionalverkehrs des gesamten Verkehrsverbunds des Großraum Nürnbergs (VGN) nutzen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass sich der jeweilige Empfänger der MobiCard der Gemeinde Heroldsbach dazu verpflichtet, die Karte nicht an Dritte weiterzugeben und bei Verlust der Karte die entsprechenden Kosten zu übernehmen hat.

Hauptverwaltung

Informationsnachmitten für die ältere Generation

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch im **Frühjahr 2025** wird die Gemeinde Heroldsbach wieder kostenlose Informationsnachmitten für die ältere Generation veranstalten. Sie finden jeweils dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr im Kuratenhaus in Heroldsbach statt. Zu Kaffee und Gebäck werden Informationen angeboten, die für ältere Menschen und ihre Angehörigen wichtig sein können. Bisher sind die folgenden Termine und Themen vorgesehen. Bitte beachten Sie jeweils die endgültige Einladung, die in der Woche vorher im Amtsblatt stehen wird.

7. Januar 2025:

Die elektronische Patientenakte ePA: Was leistet sie? Wie kann man sie nutzen?

Im Januar 2025 startet die ePA, eine Sammlung personenbezogener medizinischer Daten für jeden Krankenversicherten, durch die die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert werden soll. Viele Versicherte sind unsicher, was die ePA für sie bedeutet, was sie leisten soll und wie der Versicherte mit ihr umgehen kann. Im Vortrag wird erklärt, wie die ePA aufgebaut ist, wie die medizinischen Daten eingestellt werden und wie man als Patient die Daten einsehen und den Zugriff durch andere Personen erlauben bzw. verhindern kann.

Dr. Mathias Abbé, WIR für UNS eG, Heroldsbach

14. Januar 2025:

Digitaler Nachlass und Vorsorgevollmacht: Was geschieht mit Internet-Konten, E-Mail-Adressen, usw. nach dem Tod des Inhabers? Wie kann ich vorsorgen?

Internetkonten, E-Mail-Adressen, Bonuspunkte bei Online-Shops, usw. verschwinden mit dem Tod des Inhabers nicht, sind aber auch durch die Nachkommen nur nutzbar bzw. lösbar, wenn entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Der Vortrag erläutert dazu gangbare Wege.

Prof. Dr.-Horst Heineck, Adelsdorf

21. Januar 2025:

Mobiles Bezahlen: Funktionsweise, mögliche Risiken und rechtliche Aspekte

An der Kasse mit dem Smartphone oder der Smartwatch zu bezahlen, wird immer beliebter. Aber wie funktioniert dieses mobile Bezahlen? Wo gibt es Risiken und wie ist die rechtliche Situation, falls etwas schiefgeht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu geben, ist das Ziel des Referenten: Stefan Stock, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

4. Februar 2025:

Der Wandel in der Bestattungskultur

Die Vorgehensweise bei der Bestattung von Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturellen Errungenschaften der Menschheit. Sie erlebte geschichtlich immer wieder gravierende Veränderungen. Dies setzt sich bis in die Gegenwart fort. Die Referentin beleuchtet die gegenwärtig populären Bestattungsformen und -abläufe.

Eva Rösch, Bestattungen Rösch GmbH, Forchheim

18. Februar 2025:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Wofür werden sie benötigt? Was ist zu beachten?

Über die Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge für Lebenssituationen, in denen man seinen Willen nicht selbst äußern kann, aber Entscheidungen getroffen werden sollten, informiert der Referent:

Jan Rößler, Leiter des AWO Betreuungsvereins Forchheim

25. Februar 2025:

Lebensqualität im Alter: Wovon hängt sie ab?

Ausgehend von einer Betrachtung der komplexen Zielgröße „Lebensqualität“ wird abgeleitet, welche Angebote, Eigenschaften und Möglichkeiten ein Wohnort seinen Seniorinnen und Senioren bieten sollte, um ihnen hohe Lebensqualität im Alter zu ermöglichen.

Dr. Mathias Abbé, WIR für UNS eG, Heroldsbach

11. März 2025:

Gesund mit Pilzen, Weihrauch und Propolis

Der Birkenporling, ein Heilpilz, kann über den Magen-Darm-Trakt das Immunsystem stimulieren. Er wächst vor unserer Haustür. Propolis ist ein „Produkt“ der Bienenvölker mit vielseitigen Einsatzgebieten in der Naturmedizin. Es kann über Apotheken und viele Imker bezogen werden.

Medizinischer Weihrauch bester Qualität ist ein Naturharz mit exzellenter Wirkung bei Entzündungsprozessen und Autoimmunkrankheiten.

Dr. Jörg Hahn, Coach und Therapeut (HPG), gibt eine Einführung, stellt neueste Studien vor, nennt Tipps zu Bezugsquellen und beantwortet Fragen.

25. März 2025:

Künstliche Intelligenz: Was ist das?

Von künstlicher Intelligenz KI wird erwartet, dass sie in viele Bereiche des Lebens eingreifen wird. Der Vortrag erklärt, wie lernende und denkende Maschinen aufgebaut sind, in welchen Bereichen sie eingesetzt werden und wo sie uns im Alltag begegnen. Die Nutzenaspekte, aber auch die Risiken, die mit KI verbunden sein könnten, werden erläutert.

Prof. Dr.-Horst Heineck, Adelsdorf

Zu diesen Veranstaltungen lade ich alle Seniorinnen und Senioren aus Heroldsbach und ihre Angehörigen herzlich ein!

Mathias Abbé

Seniorenbeauftragter

der Gemeinde Heroldsbach

Leben in früherer Zeit

Die „Stärk“ antrinken

Früher gab es nicht in jedem Anwesen Bier im Keller. Einige Bauern hatten jedoch ihr „Selberbräutes“ Fässla Bier im Keller, das sie sich in einer kleinen fränkischen Brauerei holen konnten. Dort konnten sie einst sogar Gerste anliefern.

Um sich gegen das Unheil des neuen Jahres zu wappnen und Kraft zu tanken, ist es ein alter Brauch in Oberfranken, sich die Stärk' anzutrinken. Unter Stärk' wird Kraft und Gesundheit verstanden. Man trinkt sich in geselliger Runde am Vorabend des Dreikönigstages oder am Dreikönigstag, also

am 5. oder 6. Januar, die Stärke mit Bier an. Der genaue Ursprung des Brauches lässt sich nicht mehr so genau rekonstruieren. Aus Überlieferungen wird berichtet, dass bis 1691 der 6. Januar den Beginn des neuen Jahres markierte. Professor Dippold, Historiker und Bezirksheimatpfleger in Oberfranken erklärt, dass der Brauch 1751 zum ersten Mal vom Pfarrer Tschrin bei Kronach erwähnt wird. Er forderte seine Gemeinde auf, Bier zu trinken, um die schwere Arbeit im neuen Jahr leisten zu können. Einst wurden 12 Seidla Bier, für jeden Monat eines, an diesem Feiertag getrunken. Das muss heute nicht mehr sein.

Doch dieser Brauch ist auch heute noch in unserer Gemeinde vereinzelt lebendig, z.B. bei den Versammlungen der Gesangvereine an Dreikönig. Selbstverständlich werden keine 12 Seidla getrunken, sondern nur symbolisch auf die Gesundheit angestoßen. Manchmal gibt es auch durch den Verein 1-2 Seidla kostenfrei. Es spielt aber der ursprüngliche Sinn „Das Vertreiben böser Geister“ keine Rolle mehr. Wichtig ist vielmehr die Geselligkeit unter Freunden, die gesunde Kraft für das begonnene Jahr und der Erhalt aller Sinne.

Edwin Dippacher, Kreisheimatpfleger

PS: Danke für Ihr Interesse im Jahr 2024! Frohe Weihnacht! Glück und Gottes Segen für 2025, „A gsunds glückseligs Neujoahr“!

Freiwillige Feuerwehren

Vorankündigung Christbaumaktion der FF Heroldsbach/Thurn

Am Samstag, den **11. Januar 2025** ab **9:00 Uhr** führt die Freiwilligen Feuerwehr Heroldsbach/Thurn wieder eine Christbaumaktion durch. Gegen eine kleine, freiwillige Spende sammeln wir Ihre Christbäume in den Ortsteilen Heroldsbach und Thurn ein.

Der Teil des Erlöses wird auch in diesem Jahr wieder einem sozialen Zweck zugutekommen.

Treffpunkt für die Helferinnen und Helfer ist um 8:45 Uhr am Gerätehaus.

Die Kommandantur
Johannes Eisen und Thomas Böhm



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kehrbezirk Heroldsbach

Ihr bevollmächtigter Bezirkskaminkehrer informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden in Heroldsbach, Thurn, Poppendorf und Oesdorf.

Bitte um Beachtung! Betriebsurlaub ab dem 21.12.2024! Ab dem 13.01.2025 sind wir wieder in gewohnter Weise für Sie da!

Hinweis: Bei den Kaminkehrarbeiten wird von uns lt. Kehr- und Überprüfungsordnung der senkrechte Teil der Abgasanlage (Kamin) regelmäßig gereinigt.
Die Feuerstätte und das Verbindungsstück (Abgasrohr) zum

Kamin sind durch den Betreiber der Feuerungsanlage zu kontrollieren und ggf. zu reinigen. Ich bitte Sie dies in regelmäßigen Abständen durchzuführen, damit der sichere Abzug der Abgase gewährleistet ist. Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen können Sie sich gerne an uns wenden.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie ebenfalls zu beachten:

BayBO Artikel 78, Bauzustandsanzeigen, Aufnahme der Nutzung

(3) Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirkskaminkehrer die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat. Dies betrifft auch Saunen, die im Freien aufgestellt werden.

Für Fragen bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr!

Detlef Kräck

Ihr bevollmächtigter Bezirkskaminkehrer

Hauptstr. 7a, 91356 Kirchhellenbach

Tel. 09191 977414, Fax. 09191 979878, Mobil 0173 581 2507

Diakonie Bamberg-Forchheim

Mit den Hirtenbach-Musikanten und den Hallerdorfern Kommunionkindern: zwei vorweihnachtliche Besuche in der Diakonie-Tagespflege Heroldsbach

Über gleich zwei besondere Besuche durfte sich die Diakonie-Tagespflege Heroldsbach vor Weihnachten freuen: Die Hirtenbach-Musikanten, die sich als neue Formation aus Heroldsbach gefunden haben, kamen vorbei und spielten den Tagespflege-Gästen ein Weihnachtständchen. Und weil ein Gast auch noch Geburtstag hatte, gab es das „Happy Birthday“ als Trompetensolo mit gesanglicher Unterstützung der restlichen Musiker_innen, der Tagespflege-Gäste und des Pflegepersonals noch als Zugabe. Die Senior_innen haben die feierliche Atmosphäre sehr genossen und noch auf der Heimfahrt davon gesprochen.

Beim zweiten Besuch durften die Gäste der Diakonie-Tagespflege Heroldsbach sieben Kommunionkinder aus Hallerdorf begrüßen. Im Rahmen ihrer Kommunionvorbereitung besuchten sie die Einrichtung der Diakonie Bamberg-Forchheim. Zusammen mit den Gästen wurden erst Plätzchen verzerrt. Das Ergebnis war kunterbunt und konnte sich sehen und schmecken lassen. Im Anschluss gab es beim gemeinsamen Zusammensitzen Kaffee, Kinderpunsch, Plätzchen und Lebkuchen. Zu guter Letzt wurden dann noch gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. „Die Kinder brachten viel Leben und Betriebsamkeit in die Tagespflege und haben unseren Gästen ein Lachen ins Gesicht gezaubert“, freute sich tagespflege-Leitung Nicole Rösch, die sich herzlich bei den Kindern und den Musiker_innen für die schönen Stunden bedankte.

Informationen über die Tagespflege erhalten Interessierte bei Nicole Rösch, Tel. 09190 9959169, oder per Mail unter tagespflege-heroldsbach@dwbfd.de.



60 Sterne für die Diakonie-Tagespflege Heroldsbach

Vorweihnachtsbesuch in unserer Tagespflege Heroldsbach: die Vorsitzende des Frauenbundes Elfi Sesser und die ehemalige Seniorenbeauftragte Erika Schneider kamen vorbei. Letztere wollte allen Gästen und dem Personal eine Freude machen und bastelte über 60 Sterne, die sie den anwesenden Gästen überreichte. Für einen wunderschönen Stern braucht Erika Schneider über eine Stunde. Die Senior_innen freuten sich sehr und zusammen wurde noch ein Weihnachtslied gesungen. Erika Schneider ließ sich noch die Einrichtung zeigen und freute sich, dass Heroldsbach so einen schönen Platz für Senior_innen besitzt. Man sehe, dass sich die Gäste wohlfühlen und das Personal seine Arbeit mit Herz mache, meinte sie.

Herzlichen Dank für den Besuch und die zauberhaften Sterne!



Landratsamt Forchheim

Pr e s s e s t e l l e

Landratsamt Forchheim führt ab 1. Januar 2025 den digitalen Bauantrag ein

Das Landratsamt Forchheim geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und setzt einen wichtigen Baustein auf dem Weg hin zum Digitalen Bauamt: Ab dem 1. Januar 2025 können Bauanträge einfach und effizient über eine Online-Plattform digital eingereicht werden.

Mit diesem neuen Service bietet das Landratsamt Forchheim Bauherren, Architekten und Planern eine moderne und zeitsparende Alternative zum bisherigen papierbasierten Antrag. Bürgerinnen und Bürger haben auch weiterhin die Möglichkeit, Bauanträge in Papierform zu stellen.

Der Digitale Bauantrag ermöglicht eine Online-Einreichung der wesentlichen bau- und abgrabungsrechtlichen Anträge und Anzeigen wie z.B. Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid oder Baubeginnsanzeigen. Hierzu können authentifizierte Nutzer mittels elektronischem Nutzerkonto (BayernID oder „Mein Unternehmenskonto“) über den Browser ein „intelligentes“ Formular,

einen sog. Online-Assistenten, befüllen. Bauvorlagen, Zeichnungen und Anlagen werden in den Online-Assistenten hochgeladen.

Die Online-Assistenten werden ab dem 1. Januar 2025 erreichbar über die Website des Landratsamts Forchheim zur Verfügung stehen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/>.

Wichtiger Hinweis:

Mit der Einführung des Digitalen Bauantrags ab dem 1. Januar 2025 ändert sich auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der Bauanträge. Diese liegt zukünftig direkt beim Landratsamt Forchheim. Bei der digitalen Antragstellung erfolgt die richtige Einreichung automatisch über den Online-Assistenten. Die Papieranträge sind zukünftig – bis auf wenige Ausnahmen – beim Landratsamt Forchheim abzugeben oder per Post an die allgemeine Adresse des Landratsamts Forchheim zu senden. Die kreisangehörigen Gemeinden werden anschließend im Verfahren beteiligt.

Forchheim, 02.12.2024
Pressestelle

Wirtschaftsförderung Januar 2025

SAVE THE DATE!

Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim

Die nächste Berufsinfomesse im Landkreis Forchheim findet statt am **Samstag, 10. Mai 2025**, 11.00 – 15.00 Uhr im Forchheimer Kellerwald

Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze!

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge

In Kooperation mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, **16. Januar 2025**, ab 09.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Gemeindewerke Adelsdorf



**WIR
SUCHEN**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen
Mitarbeiter (m/w/d)
technische Kundenbetreuung
und Beschaffung**

in Vollzeit



Mehr Infos finden Sie auf
unserer Homepage unter
www.gw-adelsdorf.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung per E-Mail an:
karriere@gw-adelsdorf.de

**Das Team der Gemeindewerke Adelsdorf
freut sich auf Sie!**



**WIR
SUCHEN**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen

Mitarbeiter (m/w/d)

im Finanzmanagement

25-30h/Woche



Mehr Infos finden Sie auf
unserer Homepage unter
www.gw-adelsdorf.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung per E-Mail an:
karriere@gw-adelsdorf.de

**Das Team der Gemeindewerke Adelsdorf
freut sich auf Sie!**



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Forchheim Hausen und Heroldsbach mit den Filialen Oesdorf, Poppendorf und Wimmelbach

Kath. Pfarramt St. Michael Heroldsbach,
Pfarrer-Dr.-Marquardt-Platz 3, 91336 Heroldsbach
Telefon: 09190/994930

Kath. Pfarramt St. Wolfgang Hausen,
Wunderburg 6, 91353 Hausen
Telefon: 09191/615332, Fax: 09191/615331
Pfarrer Klaus Weigand
Gemeindereferent Christian Deuber,
E-Mail: gemref.herohaus@gmx.de
E-Mail Heroldsbach: ssb.forchheim@erzbistum-bamberg.de
Büroöffnungszeiten Heroldsbach: Mo, Di, Mi, und Freitag von
9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag v. 15.30 - 17.30 Uhr
E-Mail Hausen: ssb.forchheim@erzbistum-bamberg.de
Büroöffnungszeiten Hausen: Donnerstags von 9 - 12 Uhr

Bücherei St. Wolfgang Hausen - Öffnungszeiten -
Sonntags 10.30 - 11.00 Uhr

Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach
Pfr.-Dr.-Marquardt-Platz 5 – barrierefrei im Erdgeschoß,
Behinderten-Parkplatz und andere Vorhanden.
Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr; Donnerstag 16.30
– 18.30 Uhr.
In den Ferien nur donnerstags geöffnet.
Kontakt www.buechereiheroldsbach.de,
Tel.: mit AB 99 59 699
E-Mail buecherei@heroldsbach.de -
Folgen Sie uns auf Instagram [buecherei_heroldsbach](#)

**Beide Pfarrbüros sind vom 23.12.2024 bis 06.01.2025
geschlossen.**

**In dringenden Fällen ist Pfarrer Weigand unter 0170
4589786 zu erreichen.**

**Allen Pfarrangehörigen wünschen wir
ein friedvolles Weihnachtsfest
und Gottes reichen Segen für das neue Jahr!**

**Ihr Pfarrer Klaus Weigand
mit Gemeindereferent Christian Deuber
und Pfarrsekretärin Doris Reuschl**

Samstag, 21.12.

18:30 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**

- + Richard Siebenhaar und verst. Angeh. Siebenhaar und Weber
- + Josef Lindenberger, Hauptstr. 25
- + Paul und Gertraud Rascher und verst. Angeh.
- für die Fürsprecher der armen Seelen
- + Helmut Fees, best. v. Männerverein St. Josef
- + Rosa Schwalb und verst. Angeh.

Sonntag, 22.12. 4. Adventssonntag

09:30 Uhr Wimmelbach: **Wort-Gottes-Feier**

09:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**

- + Geschwister Adelinde, Hildegard und ;Meinholt und verst. Angeh.
- + Siegfried, Gerhard und Doris Heilmann sowie + Annemarie, Georg, Christine und Sebastian Heilmann
- + Josef Iglhaut
- + Eltern Ismaier und Hümmer, Geschwister und



Schulnachrichten

Fachoberschule Fränkische Schweiz

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Montag, den **13.01.2025 um 19.00 Uhr** zu einem **Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein.

Die Schulleitung stellt die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigt beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulförm, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern.

Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/

Patin Gretel und Gunda und verst. Angeh.
+ der Fam. Kindermann, Fam. Haas, + Josef Singer und Angeh.
+ der Fam. Quotschalla und Glas

16:00 Uhr Oesdorf: **Herzliche Einladung zur adventlichen Stubenmusik.**
*Adventliche Stubenmusik
am 4. Adventssonntag,
22.12.2024 um 16:00 Uhr
in der Kirche St. Vitus Oesdorf*
Mitwirkende:
*Saitenfreunde: Hans Reichel, Zither * Ingrid Reichel,
Gitarre * Eva-Maria Noé, Harfe **
*Ewald Schäfer, Hackbrett * Lilly Schäfer; Querflöte **
Angela Schäfer; Wortbeiträge
Eintritt frei – Spende für Kiwoko erbeten

16:30 Uhr Heroldsbach: **Bußgottesdienst**

18:00 Uhr Hausen: **4. Adventsfenster am alten Pfarrhaus**
anschl. herzliche Einladung zu Glühwein, Kinderpunsch und Plätzchen.

Dienstag, 24.12. Heiliger Abend **Adveniat-Kollekte**
14:30 Uhr Heroldsbach: **Kleinkindermette**
16:00 Uhr Heroldsbach: **Familienchristmette musikalisch umrahmt von den Eve Singers**
16:00 Uhr Hausen: **Familienchristmette**
17:30 Uhr Oesdorf: **Christmette**
+ Karl und Gunda Betz
+ Josef Fink
+ Sr. Manuela Kindermann, Kloster St. Josef
+ Pfr. Noppenberger
+ Eltern Schleicher und Durrmann und Geschwister
19:30 Uhr Wimmelbach: **Christmette**
der Kirchenchor St. Laurentius Wimmelbach wird den Festgottesdienst musikalisch umrahmen. Nach dem Gottesdienst singt der Chor noch ein paar Lieder zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder aber auch aller verstorbenen, die auf dem Friedhof ruhen. Herzliche Einladung ergeht an alle.
21:00 Uhr Hausen: **Christmette**
gest. Amt für + Meinrad Ismaier
22:45 Uhr Heroldsbach: **Christmette**

Mittwoch, 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten **Adveniat-Kollekte**
08:00 Uhr Oesdorf: **Festgottesdienst**
+ Edmund Friedel, + Eltern Dippacher und + Großeltern
- L.u.V. der Fam. Löw und Schick
+ Kraus, Stilkerich und Maid
+ Ottilie und Johann Frey
+ der Fam. Simon
+ Eltern, Franz und Hans Dürrbeck
09:30 Uhr Wimmelbach: **Festgottesdienst**
+ Peter und Gunda Gügel und alle verst. Gügel
+ Hans Händel sowie + Lorenz und Elise Händel
+ Martin Schumm und alle + Schumm und Weinhold
17:00 Uhr Poppendorf: **Festgottesdienst mit Chor**
+ Matthias und Eugen Gügel
+ Chorleiter des Liederkranzes Poppendorf
+ Margaret Mauser und + Eltern Mauser und Seeberger
+ Hans Kraus und Angeh.
anschl. Singen am Ehrenmal

Donnerstag, 26.12. Hl. Stephanus, erster Märtyrer
08:00 Uhr Hausen: **Festgottesdienst**
+ Neffen Siegfried Kupfer und Günther Gabriel
+ Vitus Ismaier und verst. Angeh.
+ Barbara und Franz Dötzer
+ Eltern Maria und Johann Wagner
- L.u.V. Zenk, Beckengasse 7
+ Alfons Heilmann

09:30 Uhr Heroldsbach: **Festgottesdienst mit Chor**
+ Anna u. Andreas Freund, Kuni und Konrad Schmitt und Georg Kraus
- alle L.u.V. Mauser, Gößwein, Bayer und Seubet; Pfr.-Dr.-Marquardt-Platz 1
+ Adolf Heilmann und verst. Angeh. und + Eltern Mauser
+ Gertraud und Hans Dippacher und + Ludwig und Josefine Büttner
+ Helmut, Stilla, Josef und Maria Fees

Samstag, 28.12. Unschuldige Kinder
18:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**
+ Andreas und Amanda Saam
+ Ingrid Warter

Sonntag, 29.12. Fest der Heiligen Familie
08:00 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**
+ Margareta und Hans Seubert und verst. Angeh.
09:30 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**
+ Heinz Reiprich und L.u.V. Angeh.
16:00 Uhr Heroldsbach: **Kindersegnung für den Seelsorgebereich**

Dienstag, 31.12. Hl. Silvester I., Papst
17:00 Uhr Hausen: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss**
17:00 Uhr Heroldsbach: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss**
17:00 Uhr Oesdorf: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss**
- Gebetsmeinung für + Anni und Georg Stilkerich, Heroldsbr. Str. 2
17:00 Uhr Wimmelbach: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss**
17:00 Uhr Poppendorf: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss**

Mittwoch, 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
09:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**
- für alle + Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde
11:00 Uhr Poppendorf: **Hl. Messe**
17:00 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**
+ Margarete Böhm und Angeh.
+ Renate Siebenhaar und Angeh.

Donnerstag, 02.01. Hl. Basilius der Große und hl. Gregor v. Nazianz, Bischöfe, Kirchenlehrer
18:00 Uhr Hausen: **Friedensrosenkranz**
18:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**

Samstag, 04.01.
18:30 Uhr Heroldsbach: **Monatsrequiem**
Besonderes Gedenken an unsere Verstorbene im letzten Monat
+ Rita Rascher

Sonntag, 05.01. 2. Sonntag nach Weihnachten
08:00 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**
09:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe mit Sternsingeraussendung**
+ Georg Zenk
- L.u.V. Mitglieder der SpVgg Hausen
+ Redel, Hallmann und Wagner
17:00 Uhr Poppendorf: **Hl. Messe**

Montag, 06.01. Erscheinung des Herrn - Kollekte für die Katechetenausbildung (Missio)

08:00 Uhr Oesdorf: **Festgottesdienst**

- L.u.V. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oesdorf
- + Anna Dippacher zum Jahrtag
- + Maria Schleicher, Reta Durrmann und Barbara Metzler
- + Barbara und Johann Gößwein, Bruder Werner und Fernando
- + Anna und Michael Bauer, Bruder Klemens, Hermann Hillebrand und Sonja Schwandner
- + Eltern Dürrbeck und Angeh.

09:30 Uhr Heroldsbach: **Festgottesdienst mit Chorgemeinschaft**

Dienstag, 07.01. Hl. Valentin, Bischof von Rätien, hl. Raimund von Penafort, Ordensgründer

18:30 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**

19:30 Uhr Heroldsbach: **Sitzung Liturgieausschuss**

Mittwoch, 08.01. Hl. Severin, Mönch in Norikum, hl. Erhard, Bischof von Regensburg

Das Pfarrbüro ist heute wegen einer großen Dienstbesprechung geschlossen.

10:00 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**

18:30 Uhr Oesdorf: **Hl. Messe**

Donnerstag, 09.01.

18:00 Uhr Hausen: **Friedensrosenkranz**

18:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**

Samstag, 11.01.

ab 09:30 Uhr Hausen: **Christbaumsammelaktion**

18:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**

- + Buschner und Lang
- Dankamt
- + Annemarie, Georg, Sebastian und Christine Heilmann
- + Werner Wagner und + Eltern Wagner und Trapp
- + Maria und Andreas Grimm und verst. Angeh.
- + Kupfer und Zametzer
- + Barbara Saam, best. v. Forchh. Str. 22
- + Heinz Quotschalla
- + Konrad Wagner

Sonntag, 12.01. Taufe des Herrn

08:00 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**

- + Margareta und Emil Saffer und verst. Angeh.

09:30 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**

17:00 Uhr Hausen: **Neujahrsempfang** für unsere Ehrenamtlichen

Aus der Statistik 2024 Heroldsbach (2023) Hausen (2023)

Taufen	44 (45)	19 (24)
Trauungen	6 (11)	1 (2)
Beerdigungen	41 (45)	24 (21)
Kirchenaustritte	30 (41)	20 (16)

Besuchsdienst Heroldsbach & Hausen

Dank und Anerkennung an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besuchsdienstes. Ihr unermüdlicher Einsatz und Ihre Hingabe sind von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinschaft.

Liebe Ehrenamtliche des Besuchsdienstes, In einer Zeit, in der viele Menschen mit Einsamkeit und Isolation kämpfen,

seid Ihr das Licht, das Hoffnung und Trost bringt. Durch Besuche, Gespräche und die liebevolle Zuwendung schenkt Ihr den Menschen zu Hause oder in den Pflegeheimen das ganze Jahr „ein Weihnachtsfest“.

Herzlichen Dank für Eure wertvolle Arbeit, Eure Ideen und das unendliche Engagement. Möge Euer Einsatz weiterhin viele Herzen erreichen und im neuen Jahr so weitergehen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Elli Betz

Wer Menschen kennt, die einsam sind, Gesprächsbedarf haben oder sich einfach mal über einen Besuch freuen – egal ob zu Hause oder im Pflegeheim – einfach bei Elli Betz (015730972652) oder im Pfarrbüro melden um ehrenamtliche Besucher:innen zu vermitteln.

Liebe Freundinnen und Freunde von Hilfe für Kiwoko, „**webale!**“ am Ende des Jahres und zum Weihnachtsfest möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei Euch zu bedanken. Es ist unfassbar wie viele Spenden in diesem Jahr aus den Gemeinden Heroldsbach und Hausen zusammenkamen. Ob durch Privatspenden oder durch gemeinschaftliche Aktionen wie den Kuchenverkauf zum Muttertag, Adventsfenster, Stricklieseln, Heinrichsfest uvm.

Unser Jahresprojekt war der Aufbau einer „High Dependency Unit“ – einer Intensivstation für Erwachsene. Mit den Spendengeldern ist es gelungen das Projekt zu beginnen. Die baulichen Strukturen sind soweit abgeschlossen. Jetzt geht es um Feinheiten und danach um die Ausstattung wie Monitoring, Sauerstoffkonzentratoren, Betten, medizinisches Equipment usw. Sobald die Intensivstation fertig ist, werde ich euch Bilder zukommen lassen.

Das wir mit unserem Verein die Welt nicht retten können, ist uns bewusst. Aber wir können diesen Ort in Uganda etwas besser und lebenswerter für die Menschen und ihre Kinder machen. Denn dort haben wir 2022 unser Herz verloren. Die Gastfreundschaft, Herzlichkeit und Liebe uns gegenüber aber auch das fürchterliche Leid bleibt unvergessen. Deshalb wird auch das Herzblut für weitere Projekte nicht weniger.

Das Motto des Kiwoko Hospitals lautet: „We treat, Jesus heals!“. Der christliche Glaube verbindet uns mit den Menschen. So steht auch in jeder Nachricht, die uns aus Kiwoko erreicht: „God bless you“ ! Egal ob uns der Chefarzt oder die OP-Schwester schreibt.

„**God's Blessings**“ sind immer dabei – und diesen göttlichen Segen aus Kiwoko möchte ich an Euch weitergeben.

Somit wünsche ich Euch von ganzem Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückseliges neues Jahr 2025!
Vielen Dank und Vergelt Gott für jede Unterstützung.

„**webale**“ bedeutet „Danke“ auf Luganda (= Fränkisch in Uganda)

Vorschau und **besten Dank** an dieser Stelle auch an Ewald Schäfer und sein musikalisches Team: am **22.12.2024** findet um **16 Uhr** in der **Oesdorfer Kirche St. Vitus** ein musikalisches Highlight statt: Adventliche Stubenmusik mit verschiedenen Instrumenten.

Der Eintritt ist frei – Spenden werden für Kiwoko erbeten!

Kommet zuhauf!

Herzliche Grüße,
Elli Betz

2. Vorständin Hilfe für Kiwoko e.V.
www.hilfe-fuer-kiwoko.de



Kirchenmusik der Weihnachtsfeiertage 2024

Die Festgottesdienste der Weihnachtsfeiertage werden auch in diesem Jahr wieder durch unseren Kirchenchor, Orchester und eine Bläsergruppe musikalisch umrahmt.

Zur Einstimmung auf die Feier der Heiligen Nacht musizieren ab 22:15 Uhr bereits vor Beginn der Christmette (22:45 Uhr) eine Bläsergruppe, Orgel und Chor abwechselnd volkstümliche, besinnliche Weisen.

Die **Christmette** selbst wird vom Kirchenchor mitgestaltet. Den Abschluss wird in guter Tradition stimmungsvoll das gemeinsame „Stille Nacht“ in der dunklen Pfarrkirche bilden.

Im Gottesdienst am **zweiten Weihnachtsfeiertag, 26.12.2024 um 9:30 Uhr**, erklingt die Christkindlmesse von Ignaz Reimann, gestaltet von Kirchenchor und Orchester. Daneben singen wir „Gottes grenzenlose Liebe“ von Robert Jones und „Tollite hostias“ von Camile Saint-Saëns. Natürlich wird auch das traditionelle „Transeamus usque Bethlehem“ nicht fehlen und zum Abschluss ertönt freudig das gemeinsame Lied „O du fröhliche“ mit allen Musikern, Chor und der ganzen Gemeinde.

Katholischer Frauenbund Heroldsbach

„Strahlend wie ein schöner Traum, steht vor uns der Weihnachtsbaum. Seht nur, wie sich goldenes Licht auf den zarten Kugeln bricht. „Frohe Weihnacht“ klingt es leise und ein Stern geht auf die Reise. Leuchtet hell vom Himmelszelt hinunter auf die ganze Welt.“

Das ganze Team des KDFB Heroldsbach wünscht allen unseren Mitglieds-Frauen und ihren Familien ein besinnliches

Weihnachtsfest, ein gesundes und vor allem friedvolles Neues Jahr 2025. Wir freuen uns, wenn Sie auch im neuen Jahr unsere Veranstaltungen wieder zahlreich besuchen und unsere Spendenaktionen unterstützen.

Bitte vormerken:

21. Februar 2025 findet unser Frauenfasching statt. Ab Januar 2025 werden Anmeldungen für die Fahrt nach Wunsiedel am **12. Juli 2025**, von Angelika Schleicher, Tel. 09190-447, entgegengenommen.

Das Führungsteam
des KDFB Heroldsbach

Gebetsstätte Heroldsbach

Katholische Kirchenstiftung,

Am Herrengarten 9, 91336 Heroldsbach,
Tel. 09190 997587, Fax 09190 997468

E-Mail: info@gebetsstaette-heroldsbach.de

Rektor der Gebetsstätte: Pater Ludwig Müller CRVC

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Pensioniert: Pater Dietrich von Stockhausen CRVC
Neupriester P. Andrej Maria Poop CRVC

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sekretärin der Gebetsstätte: Frau Anna Martina Di Ciero

Alle Gottesdienste werden im Livestream übertragen: siehe www.gebetsstaette-heroldsbach.de

Anmeldungen nur für Pilgergruppen notwendig!

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Tag- und Nachtanbetung des Allerheiligsten Sakrament des Altares (Krypta/Rosenkranzkapelle, s. Aushang)

Freitag, 20. Dezember 2024 – vom Tage

15:00 Uhr (RK) Kreuzweg

17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch.
Anbetung

18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Samstag, 21. Dezember 2024 – vom Tage

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch.
Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

15:00 Uhr (RK) Hl. Messe

19:00 Uhr (RK) Mariengebetsstunde bis 22:00 Uhr in der Gnadenkapelle

Sonntag, 22. Dezember 2024 - 04. Adventssonntag

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch.
Anbetung

11:00 Uhr (MK) Hl. Messe

13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger

15:00 Uhr (RK) Hl. Messe

16:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Montag, 23. Dezember 2024 – Hl. Johannes v. Krakau

17:15 Uhr (MK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Dienstag 24. Dezember 2024 – Heiligabend

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch.
Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

15:15 Uhr (MK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

16:30 Uhr (MK) Familiengründmette mit Segnung der Krippe in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte

22:30 Uhr (MK) Adventsrufe mit Rosenkranz

23:45 Uhr (MK) Prozession mit Jesuskind zur Rosenkranzkapelle

24:00 Uhr (RK) Christmette, anschl. Agape im Pilgerheim

Mittwoch 25. Dezember 2024 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat Kollekte

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
11:00 Uhr (MK) Hirtenamt mit Kindersegnung in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte
13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
16:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Donnerstag, 26. Dezember 2024 – Hl. Stephanus – Fest

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
11:00 Uhr (MK) Hl. Messe in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte
13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
16:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Freitag, 27. Dezember 2024 – Hl. Johannes, Evangelist – Fest – Weinsegnung: „Trinket die Liebe des Johannes“

17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Samstag, 28. Dezember - Unschuldige Kinder – Fest

09:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
11:00 Uhr (RK) Hl. Messe Pilgergruppe Riedl
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe für die ungeborenen Kinder
19:00 Uhr (RK) Mariengebetsstunde bis 22:00 Uhr in der Gnadenkapelle

Sonntag, 29. Dezember 2024 – Fest der Heiligen Familie – Hl. Thomas Becket

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
11:00 Uhr (MK) Hl. Messe
13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
16:45 Uhr (MK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:00 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Montag, 30. Dezember 2024 – 6. Tag der Weihnachtsoktav
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Dienstag, 31. Dezember - 7. Tag der Weihnachtsoktav – Hl. Sylvester I.

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
21:30 Uhr (MK) Jahresabschlussandacht
22:30 Uhr (MK) Jahresabschlussmesse mit Te Deum zum Dank in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte, anschl. Agape im Pilgersaal und Ziehung der Jahresheiligen

Mittwoch, 01. Januar 2025 - Oktavtag von Weihnachten – Hochfest der Gottesmutter Maria (Neujahr)

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
11:00 Uhr (MK) Hl. Messe in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte
13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
16:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Donnerstag, 02. Januar 2025 – Hl. Basilius der Große u. Hl. Gregor v. Nazianz - Priesterdonnerstag

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
17:15 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (RK) Hl. Messe um geistl. Berufe
19:30 Uhr (RK) Krippenandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten

Freitag, 03. Januar 2025 – Wochentag der Weihnachtszeit - Heiligster Name Jesu - Herz-Jesu-Freitag - Kollekte für Libanon

15:00 Uhr (RK) Barmherzigkeitsstunde
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Herz-Jesu-Andacht
anschl. (Krypta) Beginn der Sühnenacht mit euch. Anbetung, Rosenkranz und Gebete zu den vereinten Herzen Jesu u. Mariens bis 06:00 Uhr

Samstag, 04. Januar 2025 – Wochentag der Weihnachtszeit - Herz-Mariä-Sühne-Samstag

06:00 Uhr (Krypta) Hl. Messe zum Ende der Gebetsvigil
08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Fatimaandacht
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe für die Kinder der Kinderrosenkranzgruppe zum 2. Jahr der Gründung
16:00 Uhr (Krypta) Kinderrosenkranz
19:00 Uhr (RK) Mariengebetsstunde bis 22:00 Uhr in der Gnadenkapelle

Sonntag, 05. Januar 2025 – 2. Sonntag nach Weihnachten

09:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

11:00 Uhr (MK) Hl. Messe im außerord. Ritus mit Pfr. Tschuschke in den Anliegen d. Pilger mit musikalischer Begleitung der Gruppe „Harpa Dei“

13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
16:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:00 Uhr (RK) Hl. Messe

19:00 Uhr (MK) Anbetungsstunde begleitet von Gesängen und kurzen Meditationen der Gruppe „Harpa Dei“

Montag, 06. Januar 2025 – Erscheinung des Herrn - Hochfest

10:00 Uhr (MK) Segnung des Dreikönigswasser
11:00 Uhr (MK) Hl. Messe in den Anliegen der Pilger und Wohltäter der Gebetsstätte

15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
17:00 Uhr (RK) Segnung des Dreikönigswasser
18:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Dienstag, 07. Januar 2025 – Wochentag der Weihnachtszeit – Hl. Raimond v. Peñafort, Hl. Valentin

17:15 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
18:30 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. bis 22:00 Uhr Marienstunde

Mittwoch, 08. Januar 2025 – Wochentag der Weihnachtszeit
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Zönakel Mar. Priesterbewegung

Donnerstag, 09. Januar 2025 - Wochentag der Weihnachtszeit
08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
17:15 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

**18:30 Uhr (RK) Requiem, anschl. Rosenkranz
19:30 Uhr (RK) Weihnachtsandacht**

Freitag, 10. Januar 2025 – Wochentag der Weihnachtszeit
15:00 Uhr (RK) Barmherzigkeitsandacht
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Wir möchten uns recht herzlich bei Hubertine Schleicher für die Spende der Christbäume bedanken und bei Fa. Blumen Schleicher Heroldsbach für die Spende der Adventskränze. Ebenso bedanken wir uns beim Herrn Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel. Ewiges vergelt's Gott.

Gesegnete Weihnachten und ein gnadenreiches neues Jahr

**Gebetsstätte Heroldsbach
P. Ludwig Müller CRVC
Rektor und Leiter**

Evang.-Luth. Pfarramt Hemhofen

I. Pfarrstelle: Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Heppstädter Weg 6, Hemhofen, Tel. 09195 2336

II. Pfarrstelle: Pfarrerin Laura Stöhler, Wallweg 11a, Röttenbach, Tel. 09195 3489 oder 0151 70590875

Ev. Montessori Kinderhaus: Swantje Schneider, Wallweg 11, Röttenbach, Tel. 09195 4095

Öffnungszeiten im Pfarramt Hemhofen:

Das Pfarramt ist Montag bis Donnerstag von 10:00 -12:00 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr besetzt.

Pfarramtssekretärin Gunhild Battes. Tel. 09195 2336

E-Mail: pfarramt.hemhofen@elkb.de

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

1. Termine:

Freitag, 20. Dezember 2024

17:30 Uhr Friedenslicht-Andacht des VCP Hemhofen im Hof der Heilandskirche

Samstag, 21. Dezember 2024

10:00 Uhr Krippenspielprobe in der Heilandskirche Hemhofen sowie parallel im Franziskushaus in Röttenbach

18:00 Uhr Adventskonzert „Bloß Blech“ in der Heilandskirche Hemhofen

Sonntag, 22. Dezember 2024 – 4. Advent

09:30 Uhr Singgottesdienst und Taufe in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Montag, 23. Dezember 2024

10:00 Uhr Krippenspielgeneralprobe in der Heilandskirche Hemhofen
Krippenspielgeneralprobe im Franziskushaus in Röttenbach (genaue Uhrzeit wird mit den Mitspielern vereinbart)

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Haus Heinrich (Adam Hasenberger & Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Dienstag, 24. Dezember 2024 – Heiliger Abend

11:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst für kleine Leute im Franziskushaus in Röttenbach (Pfarrerin Laura Stöhler + Familien-Gottesdienstteam)

14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel im Franziskushaus in Röttenbach (Pfarrerin Laura Stöhler & das Familien-Gottesdienstteam)

16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Laura Stöhler & das Familien-Gottesdienstteam)

18:00 Uhr Christvesper in der Heilandskirche Hemhofen (Prädikant Hans Batz)

18:00 Uhr Christvesper in der kath. Kirche St. Michael in Heroldsbach (Lektorin Martina Zunker)

22:00 Uhr Christmette mit Abendmahl und dem Vokalquartett in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Mittwoch, 25. Dezember 2024 – 1. Christfesttag

17:00 Uhr Singgottesdienst im Franziskushaus in Röttenbach (Lektorin Martina Zunker)

Donnerstag, 26. Dezember 2024 – 2. Christfesttag

09:30 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Freitag, 27. Dezember 2024

20:00 Uhr Jam Session im Franziskushaus in Röttenbach

Dienstag, 31. Dezember 2024 - Altjahrsabend

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Heilandskirche Hemhofen (Prädikant Hans Batz)

Freitag, 03. Januar 2025

19:30 Uhr Mannomann-Treffen (Kegeln) Lohmühlhalle Röttenbach (nähere Informationen bei Roman Zunker)

Montag, 06. Januar 2025

09:30 Uhr Gottesdienst mit Besuch der Sternsinger in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Dienstag, 07. Januar 2025

09:00 Uhr Bastelkreis „Flinke Schere“ im Gemeindehaus in Hemhofen

Sonntag, 12. Januar 2025

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der kath. Kirche St. Michael in Heroldsbach (Pfarrerin Laura Stöhler)

2. Das Friedenslicht:

Jedes Jahr wird es in Bethlehem entzündet und von dort aus in die ganze Welt getragen. Auch wir von den Pfadis in Hemhofen wollen dieses Jahr den Frieden in unsere Gemeinde tragen und in Form eines Gottesdienstes verteilen. Kommt doch **am 20. Dezember um 17:30 bei der Heilandskirche** vorbei und bringt eine Laterne und Kerzen mit. Ihr seid alle ganz herzlich eingeladen, danach noch mit uns bei einem warmen Getränk und Keksen am Feuer zu quatschen. Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Kirche statt. Wir freuen uns auf euch.

Euer VCP Hemhofen

3. Urlaub/Vertretung:

Pfarrerin Christiane Börstinghaus ist vom **27. Dezember 2024 bis 02. Januar 2025** im Urlaub.

Pfarrerin Laura Stöhler ist vom 01. bis 05. Januar 2025 im Urlaub.

Vertretung:

01. und 02. Januar 2025: Pfarrerin Elisabeth Weichmann

Tel. 09135 8213 oder pfarramt.kairlindach@elkb.de

Das Pfarrbüro ist vom 23. Dezember 2024 bis 06. Januar 2025 nicht besetzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

4. Weihnachtsbäume – herzlichen Dank:

Die evangelische Kirchengemeinde bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei Familie Heilmann und bei Familie Lindenberger, dass die Heilandskirche Hemhofen sowie das Franziskushaus in Röttenbach auch in diesem Jahr an Heilig Abend nicht ohne Christbaum dastehen müssen. Vergelt's Gott!

Zum Abschluss dieses Jahres 2024 wünscht die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hemhofen Ihnen allen Gesegnete Weihnachten.

Wir sind dankbar für das vielfältige Engagement und die gute Gemeinschaft hier vor Ort.

Wir wünschen Ihnen und uns allen, dass das Licht der Weihnacht auch uns berührt.

Ein helles Licht leuchtet in die Dunkelheit, weil Gott als Mensch mitten hinein in unser Leben kommt.

Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr!

*Im Namen des Kirchenvorstandes
Ihre Pfarrerinnen
Christiane Börstinghaus & Laura Stöhler*



Politische Parteien

CSU Heroldsbach

Weihnachtsgruß der CSU Heroldsbach

Vertrauensfrage, Selbstvertrauen, Grundvertrauen, Gottvertrauen... ganz schön viel Vertrauen was uns in unserem Leben begleitet. Eigentlich baut unser gesamtes Leben auf Vertrauen auf, von der Geburt bis zum Tod und für einige sogar über den Tod hinaus.

Und für gewisse Sachen, die wir selbst nicht (mehr) alleine entscheiden können oder wollen, müssen wir anderen Menschen, Maschinen, dem Computer oder der künstlichen Intelligenz vertrauen.

Doch geben wir unser Vertrauen nicht oft genug in falsche Hände? Geben wir unser Vertrauen bewusst an jemanden weiter, von dem wir noch zu wenig wissen oder uns vorschnell blenden haben lassen?

Gerade in der Weihnachtszeit, wenn der große Trubel vorbei ist, ein bisschen Ruhe einkehrt und man das Jahr Revue passieren lassen kann, wäre ein guter Zeitpunkt, sein abgegebenes „Vertrauen“ auch zu reflektieren.

Der CSU Ortsverband Heroldsbach mit seinem 1. Bürgermeister, den Gemeinderäten und Kreisräten bedankt sich auf diesem Weg für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht Ihnen und Euch eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Thorsten Neubauer
CSU Ortsvorsitzender

Junge Bürger Heroldsbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür, und mit ihm die Gelegenheit, innezuhalten, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und voller Zuversicht in das neue Jahr zu schauen.

Wir als junge Bürger sind stolz darauf, uns für unsere Gemeinde einzusetzen. Unser Engagement und unsere Arbeit sind getragen von dem Wunsch, unsere Großgemeinde gemeinsam mit Ihnen zu einem Ort zu machen, an dem sich alle wohl fühlen und jeder gerne lebt.

In dieser besonderen Zeit möchten wir Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe Weihnachten wünschen. Mögen die kommenden Tage von Besinnlichkeit, Ruhe und schönen Momenten im Kreise Ihrer Liebsten geprägt sein.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg – und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen gemeinsam an der Zukunft unserer Großgemeinde zu arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen,
Die Jungen Bürger

SPD – Heroldsbach / Thurn

Weihnachtsgrüße 2024

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Heroldsbach, unseren Mitgliedern und Freunden, ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit und ausgezeichnete Unterstützung, sowie für das große entgegengebrachte Vertrauen.

Der SPD-Ortsverein Heroldsbach/Thurn, seine Mandatsträger im Gemeinderat Heroldsbach und Kreistag Forchheim, wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Das neue Jahr 2025 soll Ihnen viele glückliche Stunden, Gesundheit, Zufriedenheit, Freude, Erfolg und Gottes Segen bringen.

Möge in ausreichendem Maße Vertrautes bleiben, aber auch genügend Platz geschaffen sein, um Neues wachsen zu lassen, zum Wohle von uns allen.

Ihr SPD-Ortsverein

Ihre SPD-Gemeinderäte/-in und Kreisrat
Elfie Sesser, Stephan Büttner und Edgar Büttner

Freie Wähler Heroldsbach-Thurn

„Die größten Ereignisse
sind nicht die lauten,
sondern die stillen Stunden!“

In unserer schnelllebigen Zeit sind es die stillen Stunden, die uns Kraft und Zuversicht geben.

Nehmen Sie sich und schenken Sie Zeit!

Wir bedanken uns für Ihre Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien

GESEGNETE WEIHNACHTEN
und ein
gesundes, friedvolles und erfolgreiches
Jahr 2025

Ihre Kreis- und Gemeinderäte
der Freien Wähler Heroldsbach-Thurn

Richard J. Gügel und Peter Münch
Klaus Ponner, Michael Hümmer und Inge Piroth

Frauenforum Heroldsbach

Eine besinnliche Weihnacht,
ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen und
Hoffnung für die Zukunft!

Mit diesem Gruß zum Jahresende möchte ich mich sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bei euch bedanken.

Ich wünsche euch und euren Familien schöne Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr.

Frauenforum Heroldsbach
Jasmin Frank

Freie Wählergemeinschaft Oesdorf - FWOe

Weihnachtsgruß der Freien Wählergemeinschaft Oesdorf - FWOe

Liebe Mitglieder und Freunde der Freien Wählergemeinschaft Oesdorf,

stimmungsvoll weisen Lichterglanz, Weihnachtsmärkte; weihnachtliche Musik und der Duft nach Plätzchen darauf hin, dass wir schon fast wieder angekommen sind - am Ende des Jahres 2024.

Wo rausen wir eigentlich hin? Was ist wirklich wichtig im Leben? Das sind Fragen; die wir uns in dieser Zeit oft stellen. Trotz aller beruflichen und privaten Belastungen des Alltags vermittelt uns jedoch die Weihnachtszeit eine ganz besondere Stimmung, eine Stimmung von Frieden und Mitmenschlichkeit.

Und wir glauben; es geht vielen Menschen so; dass sie Weihnachten schätzen als ein Fest; das Licht in die Welt bringt; das Licht der Erkenntnis und der Besinnung.

In diesem Sinne wünschen die Mandatsträger der Freien Wählergemeinschaft Oesdorf Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles; gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr 2025.

Peter Münch
Kreis- und
Gemeinderat

Anne Mauser
Gemeinderätin

Eugen Gößwein
Gemeinderat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Hausen/Heroldsbach

Friedvolle Feiertage
sowie Zuversicht und Kraft
für das neue Jahr 2025

wünscht Ihnen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
OV Hausen/Heroldsbach

Vereine und Verbände



Veranstaltungskalender

02.01.2025	Schützenverein St. Sebastian Thurn - Königsschießen
03. + 05.01.2025	Schützenheim St. Sebastian Thurn Schützenverein "Tell" 1931 Heroldsbach e. V. - Königsschießen
05.01.2025	Schützenhaus Tell Heroldsbach Schützenverein St. Sebastian Thurn - Königsproklamation
06.01.2025	Schützenheim St. Sebastian Thurn Fosanochtverein Heroldsbacher Narren e. V. - Oberfränkisches Prinzentreffen des Fastnachtverbandes
06.01.2025	Hirtenbachhalle MGV Eintracht Thurn - Jahreshauptversammlung in der Sängerstube
10. + 11.01.2025	Sängerstube von Schloß Thurn Theatergruppe Heroldsbach - Theatervorstellungen Hirtenbachhalle

11.01.2025	Schützenverein "Tell" 1931 Heroldsbach e. V. - Königsproklamation und Ehrungen 2025
17., 18. + 19.01.2025	Schützenhaus Tell Heroldsbach - Theatergruppe Heroldsbach - Theatervorstellungen Hirtenbachhalle
19.01.2025	Heimat- und Trachtenverein Heroldsbach e. V. - Generalversammlung im Lindenhof (mit Neuwahlen)
24. + 25.01.2025	Gasthaus Lindenhof Theatergruppe Heroldsbach - Theatervorstellungen Hirtenbachhalle
24.01.2025	Krieger- und Kameradenverein Poppendorf - Jahreshauptversammlung 2025 Gaststätte Dippacher

Freiwillige Feuerwehr Heroldsbach

www.ffw-heroldsbach.de

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. In diesem Jahr wurde wieder mit viel Herz und Engagement aktive Arbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heroldsbach geleistet. Sei es in der Kinder- und Jugendgruppe oder für die Aus- und Weiterbildung der aktiven Mannschaft.

Der Feuerwehrverein „Freiwillige Feuerwehr Heroldsbach“ wünscht daher seinen Mitgliedern, der Feuerwehrjugend, den aktiven Feuerwehrfrauen und -männern sowie den Freunden und Gönnerinnen des Feuerwehrvereins Heroldsbach ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie, sowie für das neue Jahr 2025 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Kleine Terminvorschau
Samstag, 11.01.2025: Christbaumaktion

Sonntag, 09.02.2025: Jahreshauptversammlung im Gasthof Lindenhof

Freiwillige Feuerwehr Poppendorf

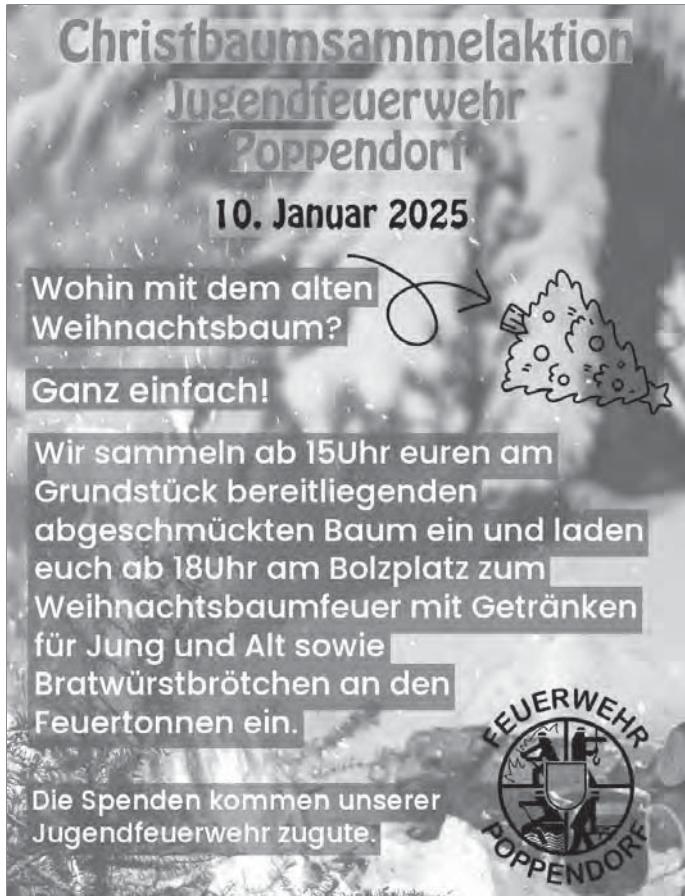
Liebe Kameradinnen und Kameraden,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf bedankt sich daher sehr herzlich bei allen Mitgliedern des Vereins, die durch ihren Einsatz bei den verschiedensten Anlässen zum guten Gelingen beigetragen haben. Der Dank gilt insbesondere der aktiven Truppe für deren unermüdliches Engagement im Dienste an der Allgemeinheit sowie der Jugendfeuerwehr, die mit Enthusiasmus und Tatkraft beeindruckt hat. Auf die nachstehende Weihnachtsbaumaktion sei ausdrücklich hingewiesen.

Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf wünscht allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie deren Familien ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Gesundheit sowie ein glückliches neues Jahr 2025!

Markus Kupfer
1. Vorsitzender

Mathias Mauser
Kommandant



Männergesangverein „Erholung“ Heroldsbach gegr. 1896

Verehrte Sänger!

Am heutigen Donnerstag, den 19.12.2024 findet um 19:30 Uhr in der Sängerstube unsere letzte Chorprobe statt.

„Friedhofsingen am Heiligabend“

Zum traditionellen Friedhofsingen des Männergesangvereins „Erholung“ am Heiligabend um 14:30 Uhr auf dem Friedhof in Heroldsbach, lädt der MGV Erholung zum 63. mal alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großgemeinde Heroldsbach recht herzlich ein.

Wollen wir uns durch die Weihnachtslieder und Gedankensätze vom 1. Bürgermeister Graf Benedikt v. Bentzel zum Fest unserer Verstorbenen erinnern, und uns auf die festlichen und hoffentlich friedlichen Feiertage zum Jahreswechsel einstimmen lassen.

Zum Einsingen am Dienstag, dem 24.12.2024 treffen sich die Sänger um 13:30 Uhr in der Sängerstube. (ohne Sängerkleidung)

Am 01.01.2025 (Neujahr) treffen sich die Sänger um 15:30 Uhr in der Sängerstube zum Einsingen für ein Geb. Ständchen eines Aktiven Sängers!

Chorgemeinschaftsproben für Dreikönigsgottesdienst:

Heute Freitag, den 20.12.2024 Sängerstube in Thurn 19.30 Uhr

Freitag, den 27.12.2024 Sängerheim Cäcilia 19:30 Uhr
Freitag, den 03.01.2025 Sängerheim Cäcilia 19:30 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 6. Januar 2025

Am Montag, den 6. Januar 2025 findet um 15:00 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Sängerstube im Rathaus statt. Hierzu ergeht Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Folgende Tagesordnungspunkte liegen vor:

1. Sängergruß
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Totenehrung
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
4. Berichte der Vorstandschaft:
 - des 1. Vorsitzenden
 - des 2. Vorstandes mit Vereinsstatistik
 - des Schriftführers mit Jahresbericht
 - des Kassiers
 - der Kassenrevisoren
 - mit Entlastung der Vorstandsgremiums
 - des Chorleiters und des Stellvertreters
5. Ausblicke für das Jahr 2025
6. Wünsche und Anträge

Für das Leibliche Wohl im Anschluss ist bestens gesorgt.

Der MGV „Erholung“ mit seiner Vorstandschaft wünscht allen Sängern, Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönner ein Erholendes und Besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien.

Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg, damit wir 2025 wieder viele Stunden mit Gesang und Geselligkeit gemeinsam verbringen können.

Die Erste Chorprobe im neuen Jahr findet am Freitag, den 24.01.2025 statt.

Mit Weihnachtlichen Grüßen

Wolfgang Eisen
1. Vorstand

M.G.V. – „Eintracht“ – Thurn 1878 e.V. www.eintracht-thurn.de

Proben der Chorgemeinschaft

Für den Dreikönigsgottesdienst, der traditionell von der Männerchorgemeinschaft mitgestaltet wird, findet am **Freitag, 20.12.2024 um 19.30 Uhr** in der Sängerstube die 1. Chorprobe statt. Alle Aktiven sind aufgerufen, mit ihrer Teilnahme zu dokumentieren, dass die Chorgemeinschaft der Männerchöre auch weiterhin ein fester Bestandteil im kulturellen Leben der Gemeinde Heroldsbach bleibt! Zudem werden die einstudierten Lieder dann auch beim Benefizkonzert für Valencia am 19.01.2024 gesungen.

Die weiteren Probetermine sind **Freitag, 27.12.2024, Freitag, 3.1.2025, jeweils um 19.30 Uhr im Cäcilia-Sängerheim und Freitag, 17.01.2025 um 20 Uhr in der Sängerstube**.

Sonntag, 22. Dezember, Singen für die gräfliche Familie

Das schon zur Tradition gewordene Ständchen für die gräfliche Familie findet in diesem Jahr am 4. Adventssonntag um 11.15 Uhr statt. Wir treffen uns um 10.45 Uhr zum Einsingen in der Sängerstube.

Dienstag, 24. Dezember, Heiliger Abend: Singen am Ehrenmal (16 Uhr)

Zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest findet auch in diesem Jahr wieder das Singen am Heiligen Abend (Beginn: 16 Uhr) am Ehrenmal statt. Wir treffen uns um 15.30 Uhr zum Einsingen beim Vereinskameraden Konni.

Jahresabschluss-Sitzung Vereinsausschuss am Samstag, 27. Dezember

Am 28.12.2024 findet um 18 Uhr in der Sängerstube unsere Jahresabschluss-Sitzung statt. Alle Ausschuss-Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Jahreshauptversammlung am Samstag, 6. Januar 2025

Wir laden alle Mitglieder ganz herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung am Samstag, 6. Januar 2025 um 15.00 Uhr** in die Sängerstube ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit Totenehrung
2. Protokoll des Schriftführers mit Jahresbericht

- 3. Jahresbericht des 1. Vorstands
- 4. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer mit Entlastung
- 5. Vereinsstatistik durch den 2. Vorstand
- 6. Bericht des Chorleiters
- 7. Wünsche und Anträge

Anträge sind spätestens acht Tage vor der Generalversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

Probenbeginn der Eintracht 2025

Am Freitag, 24.01.2025 findet um 20 Uhr in der Sängerstube die **1. Chorprobe** im neuen Jahr statt.

*Wir wünschen
allen Sängern, Mitgliedern und Freunden der Eintracht
sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
„ein gesegnetes Weihnachtsfest“
und einen guten Start ins Neue Jahr!*

Stephan Buchner
1. Vorstand

Der Neue Chor Heroldsbach

Bekanntgabe der Vereinsauflösung

Alles hat seine Zeit, und somit hat auch das Aufhören seine Zeit!

Nach reiflicher Überlegung, intensiven Diskussionen, und nicht ohne Bedauern, hat die Mitgliederversammlung des Neuen Chores am 16.12.2024 mehrheitlich beschlossen, den Verein zum Ende des Jahres aufzulösen. Mit dem Abschied der Chorleiterin Eva-Maria Noé als Dirigentin, war dieser Schritt nahezu folgerichtig.

Die Auflösung erfolgt gemäß den Bestimmungen unserer Satzung.

Alle noch offenen Verpflichtungen und finanziellen Angelegenheiten werden bis zur Auflösung des Vereins geregelt

Allen Vereinsmitgliedern, Unterstützern und Partnern danken wir herzlich für ihre jahrelange Treue und ihr Engagement.

Wir wünschen entspannte Festtage und ein gesundes, friedliches und klangvolles 2025

Im Namen des Vorstandes

Stephanie Glaser
(1. Vorsitzende)

Gesangverein Liederkranz Poppendorf

www.poppendorf.de/gesangverein

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Auch in diesem Jahr wurde in unserem Liederkranz wieder mit Herz und Engagement in allen Chören und Ämtern viel geleistet. Hierfür möchte ich Danke sagen. Ich bin stolz in diesem Verein Vorstand zu sein, in welchem es neben Tradition viel Raum für Ideen, Leidenschaft und Kreativität gibt. Zuversichtlich und erwartungsvoll blicke ich auf das neue Sänger- und Vereinsjahr, das wir mit zwei simplen und doch so wertvollen Zutaten meistern werden: Gemeinschaftssinn und Liebe zu Gesang und Musik.

Nun wünsche ich allen Sängerinnen und Sängern, Chorleitern, Ausschussmitgliedern, Vereinsmitgliedern und Freunden des Gesangvereins Liederkranz Poppendorf ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr voller Glück und Gesundheit.

Weihnachtliche Sangesgrüße

Euer Erster Vorstand Erwin Warter

ICH WÜNSCHE EUCH ZUR WEIHNACHTSZEIT

Wunder - kleine & große

Engel, die euch immer begleiten

Immergrün - für Hoffnung & Beständigkeit

Harmonie - zu Hause & in euren Herzen

Nüsse, Äpfel und Mandarinen auf euren Tellern

Advantskerzen, die hell für euch leuchten

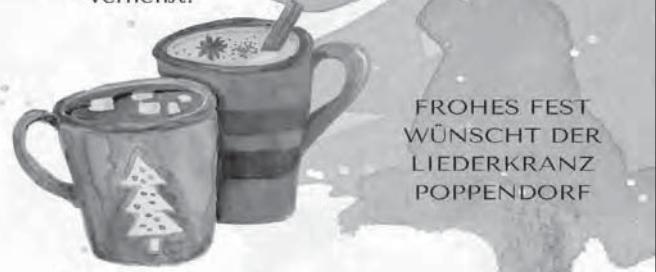
Christstollen, der euch die Zeit versüßt

Heitere Gelassenheit in doppelter Portion

Tränen, die nur aus Freude & Rührung fließen

Erwartungen, die sich erfüllen und ein

Neues Jahr, das euch viel Glück & Gesundheit verheißen!



Kinder- und Jugendchor „DIE POPPSTERNLA“



Am Mittwoch, den 11. Dezember 2024, überreichten Christina Kupfer und Verena Warter den Scheck aus den Spendenerlösen des Laternenumzugs an den Verein „**Elterninitiative krebskranker Kinder Erlangen e.V.**“.

Dank zahlreicher Besucher am Laternenumzug im November kam eine erfreuliche **Spendensumme von 1.000€** zusammen. Wir sind sicher, die Summe kommt bei Frau Süß und ihrem Team in die besten Hände.

Der rein über Spenden finanzierte Verein unterstützt Familien, in denen ein Kind an Krebs erkrankt ist, in den verschiedensten Bereichen. Ausführliche Infos zum Engagement des Vereins oder Spendenmöglichkeiten finden Sie unter www.kinder-erlangen.de.

Wir danken allen Spendern von Herzen für die Großzügigkeit und freuen uns, im Namen aller diese gute Tat vollbracht haben zu dürfen. Zufrieden, dankbar und demütig blicken wir auf den Besuch zurück, der uns wieder einmal bewusst macht, in welch komfortablen Situation wir uns selbst mit unseren Chorkindern befinden.

Nun verabschieden auch wir uns wohlverdient in unsere Winterpause und wünschen allen erholsame und friedvolle Weihnachtstage mit viel Zeit für die Liebsten und strahlenden (Kinder-)Augen. Frohe Weihnachten und einen glücklichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Herzlichst eure Christina Kupfer und Verena Warter

Poppendorfer Musikanten e. V.

Für jeden Tag ein bisschen Glück,
Gesundheit – ein ganz großes Stück –
und Lachen ständig oder mehr,
das wünschen Wir zu Weihnacht Euch sehr.

Die Poppendorfer Musikanten wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Bleibt alle gesund und passt auf euch auf.

Eure Poppendorfer Musikanten

Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren e.V.

*Strahlend, wie ein schöner Traum,
so steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt,
hinunter auf die ganze Welt.*

*Der Fosanochtsverein wünscht all seinen Mitgliedern,
Freunden und Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest
und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

Heimat- und Trachtenverein Heroldsbach e. V.

Liebe Heimat- und Trachtenfreunde,
bitte nutzen Sie Ihren weihnachtlichen Festtagsspaziergang zum Besuch der verschiedenen **Weihnachtskrippen** in den Kirchen unserer Gemeinde, z.B. Pfarrkirche, Gebetsstätte und den Filialkirchen.

Der Heimat- und Trachtenverein Heroldsbach e.V. öffnet das **Thurner Ruckskripperla am Dorfplatz** zum Besuch mit Ihren Kindern und Enkelkindern am 2. Weihnachtsfeiertag von 14-16 Uhr.

Unsere Jahreshauptversammlung 2025 findet am Sonntag, den 19. Jan. 2025, 18.00 Uhr im Lindenhof statt. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft für 2024
 - Schriftführer Christiane Blaha
 - Vorsitzender Edwin Dippacher
 - 2. Vorsitzende Barbara Vortmann

- Kassiererin Gisela Neubauer
- Übungsleiterin Marita Dippacher
- Jugendvertreter Fabian Mauser
- Strickergruppe Karin Fenzl

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
 - Wahlausschuss
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Vereinsausschuss
 - Kassenprüfer
 - Jugendvertreter
6. Terminvorschau 2025
7. Wünsche und Anträge

Das Jahr 2024 neigt sich zu Ende. Vielseitig interessiert uns unsere Heimat, die örtliche Geschichte, die Pflege des Brauchtums oder die Mundart. Auch fränkische Tänze werden durch die Trachtentanzgruppe fleißig einstudiert. Viele gemeinschaftliche Aktionen waren 2024 sehr erfolgreich. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im ablaufenden Jahr! Bitte fördern und unterstützen Sie den Heimat- und Trachtenverein auch im Jahr 2025, wann und wo es geht! Unsere Kranken und Senioren grüße ich besonders gerne.

Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Familien wünsche ich ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest. Das neue Jahr 2025 bringe Euch beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen, uns allen ein friedvolles Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Edwin Dippacher

Seniorenhilfe WIR für UNS eG

Rückblick in Dankbarkeit

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitglieder der WIR für UNS eG, wir blicken zurück auf das zu Ende gehende Jahr 2024! Die Dienste von WIR für UNS waren wieder sehr begehrt. Dank des hohen Einsatzes unserer Aktiven konnten wir auch im Jahr 2024 wieder vielen Seniorinnen und Senioren das Leben im Alter erleichtern. Zusätzlich zu den Hilfen, die wir schon seit Jahren in Daueraufträgen leisten, konnten wieder zahlreiche neue Hilfewünsche erfüllen!

Besonders freut uns, dass zwanzig neue Mitglieder der WIR für UNS eG beigetreten sind, von denen drei aktiv mitwirken. Unsere Gemeinschaft wuchs dadurch auf jetzt 146 Personen. Weitere Mitglieder sind herzlich willkommen!

In dieser Zeit der Veränderungen Teil eines sozialen Netzwerks zu sein, gibt Sicherheit und Zuversicht!

Am Ende dieses Jahres danken wir allen Mitgliedern von Herzen – auch im Namen der Seniorinnen und Senioren, die wir im zu Ende gehenden Jahr unterstützen konnten: Danke für ermutigende Worte!

Danke für die aktive Mitwirkung in Worten und Taten!

Danke für die Unterstützung durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden!

Zum Weihnachtsfest wünschen wir besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Geduld und Zuversicht und für das Jahr 2025 Gesundheit und Wohlergehen!

Neujahrspost statt Weihnachtspost

Liebe Mitglieder der WIR für UNS eG, ihr habt bisher immer Mitte Dezember vom Vorstand Post mit guten Wünschen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel zu erhalten, verbunden mit dem Dank für die Mitgliedschaft und für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig wurden euch die Spendenquittungen und die Mitteilungen über Zeitguthaben zugestellt. Durch die stark gestiegene Mitgliederzahl sind wir

gezwungen, über organisatorische Erleichterungen nachzudenken.

Wir wollen die o.a. Praxis nun so ändern, dass die Weihnachtsgrüße per Brief entfallen und die Spendenquittungen und Mitteilungen des Zeitguthabens erst nach dem Jahreswechsel mit Wünschen zum Neuen Jahr zugestellt werden. Wer eine E-Mail-Adresse hat, erhält sie per E-Mail, alle anderen Mitglieder per Brief. Aus den Weihnachtsgrüßen werden dann Grüße und Wünsche zum Neuen Jahr. Die zeitliche Verschiebung bringt den Vorteil, dass die Spendenquittungen und Mitteilungen über Zeitguthaben wirklich alle Hilfseinsätze erfassen können, die bis Jahresende noch stattfinden, und die Buchhaltung keine Doppelarbeit leisten muss. Außerdem ersparen wir uns durch das Zustellen per E-Mail das Verteilen der Briefe für ca. 110 Mitglieder.

Weihnachtspause

Vom 23.12.2024 bis 27.12.2024 ist unser Hilfetelefon nicht besetzt. Wer Hilfewünsche für den 23.12.2024, 27.12.2024, 30.12.2024 oder 31.12.2024 hat, möge diese bis spätestens zum 20.12.2024 anmelden.

Die Vorstände der WIR für UNS eG
Mathias Abbé Marianne Karper-Imig Josef Lersch

Männerverein „St. Josef“ Heroldsbach e.V.

Die Vorstandschaft des Männerverein St. Josef Heroldsbach wünscht allen seinen Mitgliedern, sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gnadenreiches Weihnachtsfest sowie ein gesegnetes und friedvolles Jahr 2025!

Besuchen Sie auch dieses Jahr die große Weihnachtskrippe in unserer Pfarrkirche St. Michael in Heroldsbach. Die historische Krippe wurde wieder von einigen Mitgliedern des Männerverein St. Josef aufgebaut und liebevoll gestaltet.

Terminvorschau:

Freuen Sie sich auf unsere **Winterwanderung**, die wir Ende Januar/Anfang Februar durchführen möchten. Am Sonntag, 16. März soll die **Jahreshauptversammlung** stattfinden. Für Freitag, 23. Mai ist ein **Vereinsausflug** an die Tauber geplant. Zu diesen und weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig im Amtsblatt detailliert einladen.

Herzliche Grüße

die Vorstandschaft des Männerverein St. Josef Heroldsbach

Schützenverein „Tell“ Heroldsbach 1931 e.V.

www.sv-tell-heroldsbach.de

„Die Botschaft von Weihnachten:

Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.

Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.“

Martin Luther King

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern mit ihren Familien, sowie allen Bürgern der Großgemeinde ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie Frieden, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2025.

Weihnachtszauber

Zur Einstimmung auf die Weihnachtsfeiertage laden wir am Freitag, den 20.12.2024 ab 17:30 alle Mitglieder, Freunde und Gönner zum Weihnachtszauber am Schützenhaus ein. Verbringt mit uns ein paar gesellige, frohe Stunden bei Glühwein, Süßem und Gegrilltem in weihnachtlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Königsschießen 2025

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, wir möchten alle Mitglieder zu unserem **Königsschießen 2025** sehr herzlich einladen. Es gibt folgende Möglichkeiten zur Abgabe des „Königsschusses“:

Freitag, 27.12.2024 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag, 03.01.2025 18.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag, 05.01.2025 14.00 bis 18.00 Uhr

Unsere traditionelle **Königsproklamation** und Ehrungsabend finden am Samstag, den 11.01.2025 um 20 Uhr in unserem Schützenhaus statt. Es ergeht an alle Mitglieder sehr herzliche Einladung. Um 16:45 Uhr wollen wir uns am Schützenheim treffen, um die Altmajestäten abzuholen.

Alfred Rösch
1. Vorstand

Markus Henschel
Schriftführer

Schützenverein St. Sebastian Thurn 1924 e. V.

- Königsschießen 2025 -

Liebe Schützen,
wir laden Euch ein, am

**Sonntag, 22.12.2024,
Sonntag, 29.12.2024
jeweils von 10 – 15 Uhr**

und

Donnerstag, 02.01.2025 von 18:30 – 21:30 Uhr

Euren **Königsschuss** bei uns im Schützenheim abzugeben!

Die Königsproklamation findet am **05.01.2025** statt.
Um **17:00 Uhr** machen wir uns auf den Weg und holen unsere Könige ab. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen und wünschen euch "gut Schuss"!

Bis dahin noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2025!

Mit freundlichem Schützengruß

Julia Kraus-Weiß
1. Vorsitzende

Anika Seidel
Schriftführer

Brieftaubenverein „Sturm Vogel“ Heroldsbach

Brieftaubenschau in Heroldsbach

Die RV Heroldsbach (Sturm Vogel I u. II) und der Verein „Regnitzmöve“ Hausen haben die 16. Reg.-Verbandsausstellung für Brieftauben übernommen. 244 Brieftauben haben sich zu dieser Ausstellung qualifiziert und streiten nun um Schönheit. Diese Ausstellung findet vom 03. bis 05. Januar 2025 in der Turnhalle der Verbandsschule Heroldsbach statt.

Veranstaltungsfolge:

Freitag, 03.01.25

16-18:00 Uhr Anliefern der Ausstellungstauben und Richten der Tauben

18:30 Uhr Fachvortrag von Raimund **Roidl**

Samstag, 04.01.

13:00 Uhr Eröffnung der Ausstellung durch Schirmherrn und 2. Bgm. Jürgen **Schleicher**
bis 17:00 Uhr Ausstellung geöffnet.

Sonntag, 05.01.

09:00 Uhr Ausstellung geöffnet.
10:00 Uhr Siegerehrung des Reg-Verbandes 752 Frankenland in der Aula der Verbandsschule Heroldsbach. Geehrt werden die Sieger des Reisejahres 2024 und Ausstellungssieger

ab 11:30 Uhr	Mittagstisch
13:30 Uhr	Versteigerung von Spendentauben und Gutscheine bekannter und erfolgreicher Züchter
16:00 Uhr	Vergabe der Ehrenpreise, anschließend Ausgabe der Tauben

An die gesamte Bevölkerung ergeht herzliche Einladung. Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Die Veranstalter hoffen auf guten Besuch. **Der Eintritt ist frei!** Spenden werden erbeten.

Die Veranstalter wünschen Allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2025.

Die Brieftauberer von Heroldsbach und „Regnitzmöve“ Hausen

Georg Wahl, RV-Vorsitzender

Kaninchenzuchtverein B861 Oesdorf

Das Züchterjahr 2024 neigt sich dem Ende zu, die für uns letzte Kaninchenschau, die **Bayern-Schau** in Straubing mit über 5000 Kaninchen und zugleich im Jahr 2024 größte Kaninchenschau Deutschlands, hat ihre Pforten geschlossen. Ludwig und Wolfgang haben dort mit Ihren Kaninchen unseren Verein mit tollen Ergebnissen vertreten.

Ludwig erreichte mit seinen Deutschen Riesen 4x SG (sehr gut) und mit seinen Helle Großsilber 2x HV (hervorragend) sowie 2x SG (sehr gut).

Wolfgang erreichte mit seinen Deutschen Kleinwidder 2x HV (hervorragend) und 1x SG (sehr gut)

Voll Zuversicht erwarten wir das Jahr 2025. Wir hoffen alle, dass es auch mit unseren Vereinsleben wieder aufwärts geht.

Weihnachten steht vor der Tür, hoffentlich für uns alle eine ruhige und besinnliche Zeit. Der Kaninchenzuchtverein wünscht auf diesen Weg allen seinen Züchtern, seinen Mitgliedern, deren Familien und allen Freunden der Kaninchenzucht ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr 2025.

1. Vorstand
Wolfgang Rösch

Clubfreunde Heroldsbach/Thurn

www.clubfreunde-heroldsbach-thurn.de
www.facebook.com/Clubfreunde

Der Zauber dieser stillen Zeit, fängt sich im Kerzenschein. Auf Tannenzweig und grünem Kranz, umwirbt er uns im Flammentanz

und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsere Herzen ein.

Liebe Clubfreunde,
Die Vorstandschaft wünscht Euch und Euren Familien, sowie allen Clubfreunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar schöne Stunden im Kreise eurer liebsten, sowie einen guten Rutsch und alles Gute für das Jahr 2025!

Tobias Meßbacher
Schriftführer

Löwen Fan-Club Heroldsbach/Thurn

www.loewenfanclubheroldsbachthurn.de/

Weihnachtsgrüße zur Weihnachtszeit

Der Löwen Fan-Club Heroldsbach/Thurn wünscht all seinen Mitgliedern, Freunden und Gönner ein besinnliches Weihnachtsfest, schöne gemeinsame Stunden und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Mit löwenstarken Grüßen

Christian Gebhardt
Schriftführer



Sportnachrichten

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn

Dartabteilung

Das letzte Punktspiel dieses Jahres absolvierte unsere 2. Mannschaft am vergangenen Freitag im Helly Pally gegen Schlaifhausen. Obwohl sich die Gäste am Tabellenende befanden, spielten sie frei auf und konnten am Ende verdient ihren ersten Sieg mitnehmen.

Der Abend klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Ergebnis: DJK-DC Hellsbach II – DJK Walberla Bulls 5:13

Vorschau auf Januar 2025:

10.01.2025 DJK „Creek Steelers“ Wimmelbach – DC Hellsbach
11.01.2025 DC Hellsbach II – SV Hetzles
18.01.2025 DC Hellsbach – DC Flying Arrows Unterleinleiter II – Pokalspiel 2. Runde
25.01.2025 DC Hellsbach II – Spickersportclub Pinzberg – Nachholspiel

Ansonsten wie gehabt:

Mittwochs: Training Erwachsene ab 19 Uhr
Freitags: Jugendtraining 18 – 19 Uhr
Training Erwachsene ab 19 Uhr

Die Dartabteilung mit ihrem Abteilungsleiter Zöbelein Hans-Peter und alle Spieler und Mitglieder wünschen Groß und Klein einen schönen 4. Advent und besinnliche, geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Good Darts
Silvia Maier (Schriftührerin)

DJK-SC Oesdorf

Weihnachtsgruß Sportverein Oesdorf

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der DJK-SC Oesdorf, ein Jahr geht wieder zu Ende und im TV laufen bereits die jährlich wiederkehrenden Jahresrückblicke auf allen Fernsehsendern rau und runter. Was wird uns allen aus dem Jahr 2024 in Erinnerung bleiben?

Sportlich betrachtet denkt man als Fußballfan sicherlich an die tolle Europameisterschaft im eigenen Land zurück. Das Ende des Jahres ist aber auch wieder Anlass zur Rückbesinnung. Und wir fragen uns, was in unserem persönlichen Leben gelungen ist, oder wo wir Schwächen hatten. Auch werden wir wieder positiv in die Zukunft blicken und uns viele persönliche Vorsätze für das neue Jahr vorgeben. So hoffnungsfroh wir auch in das Jahr 2025 blicken mögen, müssen wir uns jedoch immer bewusst sein, dass wir jederzeit in Krisen und Grenzsituationen des Lebens geraten können. Das mussten wir alle in diesem Jahr erleben.

Besinnen wir uns also auf das was uns am wertvollsten ist – unsere Familien. Genauso wichtig ist es unsere Freundschaften zu pflegen. Lassen Sie uns hieraus die nötige Kraft schöpfen, um intensiv in allen Bereichen mitzuarbeiten um gemeinsam unser Lebensumfeld mit zu gestalten.

Die Vorstandschaft des Sportvereins DJK-SC Oesdorf wünscht Ihnen allen fröhliche und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Gottes Segen und für das neue Jahr 2025 viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Mit sportlichem Gruß
Peter Münch
1. Vorstand DJK-SC Oesdorf

Weihnachts-Anzeiger



Weihnachten 2024



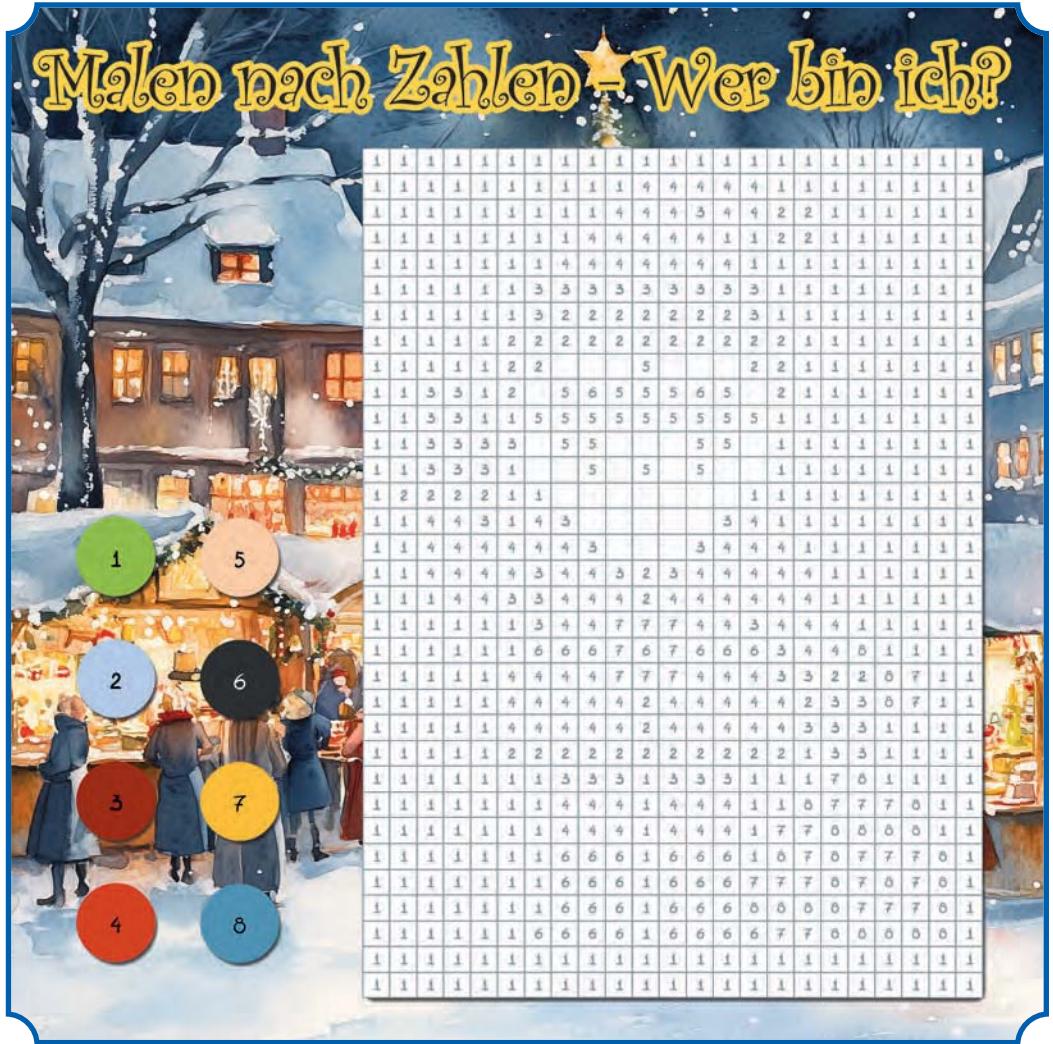
Das Team der Allianz
in Hausen wünscht Ihnen
und Ihrer Familie ein schönes
Weihnachtsfest, erholsame
Feiertage & ein gesundes,
glückliches Jahr 2025!

Allianz

Stefan Schell

Allianz-Generalvertretung

Heroldsbacher Str. 52
91353 Hausen
Tel. 09191 9797555
www.allianz-schell.de



Ein frohes Weihnachtsfest!

Wir wünschen allen unseren treuen
Kunden, Freunden und Bekannten
für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.



Elektro Mauser

Inh: Markus Mauser

Weinbergstr. 11 | 91336 Heroldsbach

Telefon: 0 91 90 99 76 74

Betriebsurlaub vom 21.12.2024 bis 07.01.2025



Malermeister Krampert

Farbe und Design!

Wir wünschen
unseren Kunden, Freunden
und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr 2025

Hutfeld 21
91352 Hallerndorf

- Tel.: 09545 / 44 32 9 35
- Fax: 09545 / 44 32 9 33
- Mobil: 0171 / 3 19 75 24
- www.maler-krampert.de

SOLDAN
ERLEBNISWELT

DR. C. SOLDAN

**Wir haben vom
24.12. - 01.01.2025
geschlossen!**

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 – 17:00 Uhr
Freitag 8:00 – 16:00 Uhr

Dr.-Carl-Soldan-Platz 1 • 91325 Adelsdorf • Telefon: +49 (9195) 808-0
www.soldan-erlebniswelt.de

MERRY
Christmas

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG

EIN WUNDERSCHÖNES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

Hauptstraße 4 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net

MONIUS
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Höchstädter Str. 36 | 91325 Adelsdorf | Tel.: 09195-3942 | www.heizung-moenius.de

Wir bedanken uns für das von
Ihnen entgegegebrachte Vertrauen
und Wünschen Ihnen schöne
Weihnachten und ein gesundes
Neues Jahr

ARUS

ALLES RUND UM STEIN

Müller Christian Reck Stefan



Wir wünschen euch und euren Familien eine wunderbare Weihnachtszeit und einen guten & gesunden Rutsch ins neue Jahr.



Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen sowie Ihren Lieben frohe Tage und ein gutes neues Jahr



*Danke
für ein gutes Jahr*

Familie Walter Adelsgasse 20a . 91336 Heroldsbach . fon 0 91 90 - 99 88 50
fax 99 88 52 . email info@fireproofs.de . www.fireproofs.de

Unseren werten Kunden, sowie Freunden und Bekannten

**ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr!**

Familie Ewald Dengler

Führunternehmen – Erdarbeiten – Containerdienst
Höchstadt/Aisch, Fürther Straße 8 • Ruf 09193/8336



Allen unseren Kunden ⭐ ⭐
und Geschäftsfreunden ⭐
wünschen wir ein frohes Fest
und ein gesundes, ⭐
erfolgreiches neues Jahr. ⭐ ⭐ ⭐

Franz Kraus GmbH

★ Bauunternehmen
Adelsgasse 14

Kraus ⭐
Gesellschaft für
★ schlüsselfertiges Bauen mbH ⭐

Der Lindenhof
Fränkisch mediterran

Zu Weihnachten

Stunden der Besinnung

Zum Jahreswechsel

Dank für Ihr Vertrauen

für das neue Jahr

Gesundheit, Glück, Erfolg und
weiterhin gute Zusammenarbeit

**Am 01.01. ist bis 14 Uhr für Sie geöffnet.
Ab dem 02.01. – 12.01.2025 haben wir geschlossen
und haben ab dem 13.01.2025 wieder für Sie geöffnet.**

Jutta Murk - Löffelholzweg 6 - 91336 Heroldsbach - Tel.: 09190 99 56 120



Gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen



ROTH 
Heizung | Sanitär | Solar | Spenglerei

Werkstatt:

Dietzhoferstr. 3
91359 Leutenbach

TEL: 0171/7100835

Büro:

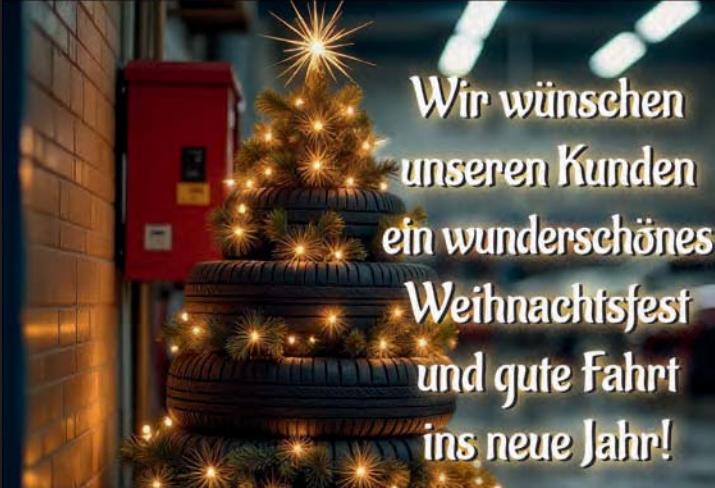
Uttstadt 14
91325 Adelsdorf

TEL: 09195/4897

Mail: info@shk-roth.de







**Wir wünschen
unseren Kunden
ein wunderschönes
Weihnachtsfest
und gute Fahrt
ins neue Jahr!**

KFZ-Technik Endres

Meister Werkstatt für alle Marken

Pilatusring 8 • 91353 Hausen • 09191/94 000 25 • kfz-technik-endres@web.de

TÜV/AU 

Wartung

Reperaturen

Reifen, Bremsen

Inspektion, uvm.

Frohe Weihnachten

wünscht

ANDREAS MÖNIUS

STUDIO M

WOHNKÜCHEN



schüller®

SIEMENS

berbel

BORA

ROT PUNKT KÜCHEN

Miele

next125

Studio M - Wohnküchen
Andreas Mönius
Bahnhofstraße 15
91325 Adelsdorf

Termine nach Vereinbarung
09195 9 29 12 60
info@studio-m-wohnuechen.de
www.studio-m-wohnuechen.de

AVIA

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr ein herzliches *Dankeschön*.
Familie Gebhardt + das Team der AVIA-Station & Postagentur Heroldsbach
wünschen Ihnen *frohe Weihnachten* und gute Fahrt im neuen Jahr!
Unsere Shop-Öffnungszeiten während der Feiertage:
Heiligabend 24.12. von 8 bis 12 Uhr | 25.12. geschlossen | 26.12. geschlossen
Silvester 31.12. von 8 bis 15 Uhr | Neujahr 1.1.25 geschlossen





saubere Energie für eine
sichere Zukunft



Wir BEDANKEN uns
bei unseren Kunden, Fachpartnern, Freunden und Bekannten
für Ihr Vertrauen, Treue und Zusammenarbeit.
Das CET-Team wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtszeit,
beste Gesundheit, VIEL GLÜCK UND ERFOLG IM NEUEN JAHR.

CET Technology GmbH

Flurstraße 2a | 91475 Lommerstadt

Tel. 09193 / 50817-0

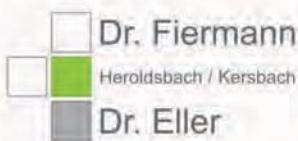
Gänsig 19 | 97453 Schonungen

Tel. 09727 / 477 89 300

info@cet-technology.de

www.cet-technology.de





Liebe Patientinnen und Patienten,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Für Ihr Vertrauen in 2024 bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen viel Gesundheit für das neue Jahr.

Ihr Praxisteam
Dr. Fiermann & Dr. Eller



Eine schöne Weihnachtszeit



DRUCKHAUS DENNHARDT  **VERLAG**

seit
1882

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen eine gemütliche und friedliche Zeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team vom Druckhaus Dennhardt

DRUCKHAUS DENNHARDT  **VERLAG**

Hauptstraße 4 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net



Allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

E. H. Ewald Hücherig

Stuckateur Fachbetrieb
Verputz - Estrich - Malerarbeiten - Vollwärmeschutz - Altbau sanierung

Im Förstergarten 29 09190 - 88 49
91336 Heroldsbach/Oesdorf 0160 - 15 63 716
Fax: 09190 - 99 52 80

Holzideen

- ✓ Holzterassen
- ✓ Fenster
- ✓ Zimmertüren
- ✓ Haustüren
- ✓ Gartenzäune
- ✓ Renovierungen
- ✓ Parkettschliff
- ✓ Parkett & Laminat
- ✓ Vinyl

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und im neuen Jahr viel Glück und Gesundheit!

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Andre Wein
Willersdorferstr. 2
91336 Heroldsbach/Oesdorf

Telefon: 0151 / 40701589
E-Mail: info@holzideen-andre-wein.de
www.holzideen-andre-wein.de

fröhliche weihnachten

*... und einen guten Start ins neue Jahr!
Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!*

Auto Lixl
KAROSSERiemeisterbetrieb
www.auto-lixl.de
Karosserie | Service | Handel

Am Kübelweiher 1a • 91336 Heroldsbach
Tel. 09190/994 80 40
www.auto-lixl.de

INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Sonja Bystron & KOLLEGEN

Hauptstraße 3a . Röttenbach . Telefon 09195 7626

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie

Frohe Weihnachten & ein gesundes Neues Jahr.

Im Urlaub vom 30.12.24 – 03.01.25 vertreten uns

Praxis Sperling
Forchheimer Weg 22, Röttenbach
Tel. 09195/995555

Praxis Harrer (nur am 30.12.)
Reihendorfer Weg 1, Hemhofen
Tel. 09195/1800

www.praxis-bystron.de

Elektroservice

Lichtmontage
Rainer Maiwald

Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr wünscht Ihnen Rainer Maiwald!

Meisterbetrieb

Im Förstergarten 10 91336 Heroldsbach/OT Oesdorf
Tel- 09190 994765 Fax: 09190 994766
Mobil: 0163 2030301 Mail: RainerMaiwald@t-online.de





Wir wünschen frohe Weihnacht
und ein gutes Neues Jahr.

Dr. med. vet. S. EILER
TIERARZT FÜR PFERDE UND KLEINTIERE



Heroldsbach, Poppendorferstraße 1, TEL. 0171-7745623
Sprechzeiten für Kleintiere: Mo 17:00 - 19:00 u. Do 17:00 - 19:00

Praxis Dr. Almen

Unsere Praxis ist vom 30.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen.

Ab den 07.01.2025 sind wir wieder für Sie da!

Ab 30.12.2024 vertreten uns folgende Praxen:

Dr. Harrer, Reihendorfer Weg 1, 91334 Hemhofen,
Telefon: 09195-1800

Dr. Sperling, Forchheimer Weg 22, 91341 Röttenbach,
Telefon: 09195-995555



Ihr Praxisteam wünscht Frohe Weihnachten!

Heilpraktikerin Marion Weber

vormals Anni Weber

Sanfte Chiropraktik in sechster Generation

Ich wünsche meinen Patienten ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Willersdorf 206, Tel.: 09195 2492

Wir wünschen unseren
Kunden, Freunden und
Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.



Peter

Zenk
Haustechnik

Löffelholzweg 9 • 91336 Heroldsbach

Tel.: 09190/8707 • Handy: 0171/23 63 959

Mail: info@heizungsbau-zenk.de

Vanille-Kipferl

550 g Mehl
150 g Zucker
400 g Butter
200 g Haselnüsse gemahlen

Zusätzlich:

100 g Zucker
3-4 Pkt. Vanillezucker

Mehl, Zucker, Butter und Nüsse zu einem Teig ver-
kneten, 0,5 Std. kühlstellen.

Eine Rolle daraus formen, davon kleine Streifen
abschneiden und diese zu Kipferl formen.
Vorsichtig auf das Backpapier auf dem Blech legen.

Auf der mittleren Schiene in den vorgeheizten Ofen
bei 175 °C Ober-/Unterhitze ca. 15 Min. golden
backen..

Zucker und Vanillezucker vermischen und die fertig
gebackenen Kipferl darin wenden und auskühlen
lassen.

Gutes Gelingen!

Änderungsschneiderei

Meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr! Danke für Ihr bisheriges Vertrauen.

Anruf genügt: Tel. 09190/8785, Frau Margot Berthold (Schneiderin),
Hauptstr. 36, 91336 Heroldsbach (gegenüber der Kirche).

Die Praxis für Psychologie

Dipl. Psych. Dagmar Holzberger und Kollegen
Hochstrasse 13 b, 91325 Adelsdorf
wünschen

ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
und glückliches Jahr 2025.



R. Geck Inh. N. Benzar e.K.
• Meisterfachbetrieb •



Hauptstraße 28
91341 Röttenbach
Tel.: 09195 - 9215651
Fax: 09195 - 9215652

MRG Geck bedankt sich für Ihr Vertrauen
und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Friseursalon Doris Saffer

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten
wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest,
Tage voller Freude und Harmonie.

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke
ich mich von ganzem Herzen.

Ich wünsche alles Liebe und Gute für das Jahr 2025.

Ihr Salon Doris Saffer
WillersdorferStr. 6, Tel. 09190 / 679



Mitarbeiter gesucht (m/w/d)

09195 993033
0151 15931953

Waldstraße 16 • 91334 Hemhofen

GEBRÜDER FRIEDE
Meisterbetrieb

Schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr

www.maler-friede.de

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



Schulgasse 1 • 91334 Hemhofen
Telefon (0 91 95) 79 42 Mobil
(0179) 6841651
www.installation-pfaffenbergerg.de

DANKESCHÖN
für die gute Zusammenarbeit 2024 und
wünschen allen unseren Kunden



frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2025.



Ihr Kaminkehrermeister und Energieberater
Detlef Kräck mit unserem Mitarbeiter Markus Nüßlein

Sie, als unsere Kunden, stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Danke, dass Sie uns auch in diesem Jahr wieder Ihr Vertrauen geschenkt haben!

Wir wünschen Ihnen

eine schöne Vorweihnachtszeit und ein
besinnliches Fest,

Ihr gesamtes Team
der liebig apotheken
Hausen und Heroldsbach

Heike Krammel und Susan König



liebig apotheken

HAUSEN HEROLDSBACH

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.speer-info.de

SPEER
METALLBAUELEMENTE

BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS ■ MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

WINTERGARTEN



GLASHAUS

Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein
schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!



**Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr**

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Fliesen Klinger

Fliesen ■ Platten ■ Mosaikleger

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

- Terrassen & Balkone auf Kiesbett / Drainagenmörtel
- Schnellestrich / Fließstrich / Gefällestrich für barrierefreie Bäder
- Natursteinarbeiten / Wasserstrahlschneiden
- Restfeuchtigkeitsmessung für Estriche
- Ausbesserungsarbeiten / Silikonfugen

Bürgermeister-Georg-Reck-Straße 7 • 91336 Heroldsbach/Oesdorf
Telefon: 09190 / 994873 • Telefax: 09190 / 9945790 • Mobil: 0179 / 5371983



**Wir wünschen unseren Kunden
ein friedliches Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.**

Gogolok GmbH



Pfarrer-Bittner-Weg 3
91336 Heroldsbach
Telefon (0 91 90) 99 77 33

www.gogolok.com
mail@gogolok.com

**Ob Umbau, Heizung oder Bad,
für sowas stehen WIR parat!**



DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG

Anzeigen aufgeben? info@dennhardt.net - Haben Sie Fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne: 09193 - 8255

Hauptstraße 4 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. Januar 2025
Bitte beachten Sie daher den Anzeigenannahmeschluss
zum 03.01.2025.**

**Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr. Ihr Druckhaus Dennhardt**

Zahnarztpraxis

Dr. Große-Jüttermann und Dr. Weidemann
Im Kirschgarten 18, 91336 Heroldsbach, Tel. 09190-995199

Wir haben Urlaub vom 18.12.24 bis 03.01.2025

Vom 18.12.-20.12. wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen nach telefonischer Anmeldung an Zahnarzt

Dr. Marcus Mensing in Wiesenthau, 09191-796959.

An den Wochenenden und Feiertagen vom 21.12.24 – 06.01.25

ist ein Schmerznotdienst eingerichtet, den Sie bitte den

Pressemitteilungen oder dem Internet
(www.notdienst-zahn.de) entnehmen.

**Wir wünschen uns vom Christkind für 2025 eine
tatkärfige Verstärkung als ZMA/ZMF (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit für unser Team.**

Bewerbungen bitte an unsere Praxis schicken!

Wir wünschen allen Patienten ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch!

Ab dem 07.01.2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

Starten Sie ins Neue Jahr mit einer abwechslungsreichen Herausforderung:

Ganz in Ihrer Nähe, in einem freundlichen Team &
mit flexiblen Arbeitszeiten!



Wir suchen für unser Büro **in Adelsdorf** Verstärkung für die

Sachbearbeitung (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
(mind. 25 Stunden pro Woche)

Eine Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich und fundierte Kenntnisse der Microsoft Office Anwendungen, insbesondere Excel, sind Voraussetzung.

Ihnen gefällt es strukturiert und sorgfältig zu arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an

karriere@ee-erbenermittlung.de

Hier erfahren Sie mehr über uns: <https://ee-erbenermittlung.de>

CAROLA RIEDEL

COACHING BERATUNG THERAPIE

- Sie suchen Begleitung in Lebensfragen
- Sie suchen Unterstützung in Lebenskrisen
- Sie suchen professionelle Begleitung in Ihrem beruflichen Werdegang
- Sie möchten sich und Ihrem Team zu mehr Wachstum verhelfen

Rufen Sie mich doch einfach unverbindlich unter 0157 / 85692512 an, schicken Sie mir eine Mail und besuchen Sie mich auf meiner Homepage unter www.therapie-riedel.de

Ihre *Carola Riedel*







Vertrauen ist ein großes Geschenk.

Vielen Dank!

„Wir sind stolz darauf, Sie auch 2025 auf Ihrem finanziellen Weg begleiten zu dürfen. Ihre Zufriedenheit ist unser größtes Anliegen.“

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten & ein erfülltes neues Jahr 2025.

Christian Rinker Harald Reinsch
Vorstandsmitglied der Sparkasse Forchheim Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Forchheim



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

JMÜLLER
HEIZUNG • SANITÄR • KUNDENDIENST
... und Sie fühlen sich sicher!

Jürgen Müller GmbH & Co. KG • Heizung • Sanitär • Kundendienst
Peter-Händel-Straße 16a • 91334 Hemhofen • Telefon: 0 91 95 - 99 71 23



Frohes Fest!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

das Sie uns entgegengebracht haben und freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr Ihre Reiseträume wahr werden zu lassen.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

TUI TRAVEL Star

Ihren Traumurlaub finden Sie bei uns:

Tanjas Reisewelt
Große Bauerngasse 96, 91315 Höchstadt
Tel. 09193 698 747
info@tanjas-reisewelt.de
www.tanjas-reisewelt.de

Gültig bis Samstag, 21.12.2024

Seit 1887
für Sie da!



Hier lebe ich,
hier kauf ich ein...

Hausen · Heroldsbacher Str. 50 · Tel. 09191/4611

Wir sind in Ihrer Nähe!

Mo. - Sa. 7.00 - 20.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Gut & Günstig Salatgurke
aus Spanien, Kl. I, Stück

0.49

Lachsrolle
vom Schweinerücken
natur, am Stück
1 kg



SUPER-KNÜLLER
0.69
1.48
-53%

Rinderrouladen,
-schmorbraten
oder -gulasch
aus der Keule
100 g



SUPER-KNÜLLER
1.66
1.88
-12%

Rinder-
hackfleisch
100 g



SUPER-KNÜLLER
1.29
1.48
-18%

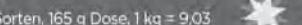
Rinderroulade
aus der Oberschale,
dem besten Stück
der Keule
natur
100 g



SUPER-KNÜLLER
1.88
2.18
-14%

Pringles

verschiedene Sorten, 165 g Dose, 1 kg = 9,03



2.49

Dallmayr prodomo

Kaffee

100% Arabica,
verschiedene Sorten
500 g Packung
1 kg = 8,98



SUPER-KNÜLLER
4.79
1.48
-40%

Ferrero
Mon Chéri

15er
157 g Packung
1 kg = 15,86



SUPER-KNÜLLER
2.49
3.00
-32%

Coca-Cola*, Mezzo
Mix*, Fanta, Sprite
oder Lift

versch. Sorten, 12x1 Liter
Kasten, + 3,30 Pfand, 1 l = 0,83
*koffeinhaltige Limonade

SUPER-KNÜLLER
9.99
15.48
-37%

Fürst von
Metternich Sekt

verschiedene Sorten
0,75 Liter Flasche
1 l = 7,40



SUPER-KNÜLLER
5.55
9.48
-41%

Mönchshof Bier

verschiedene Sorten
20 x 0,5 Liter Kasten
+ 4,50 Pfand
1 l = 1,10



SUPER-KNÜLLER
10.99
16.48
-25%

Aktion gültig bis 31.12.2024

Forchheimer Greif-Bier

Hell, Pils oder Schlößerla
20 x 0,5 Liter Kasten
+ 3,10 Pfand
1 l = 1,50

SUPER-KNÜLLER
14.99
21.48
-25%

AKTION

Wir wünschen unseren
Kunden ein friedvolles
und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr
2025

1.49

Ferrero Rocher
200 g Packung, 1 kg = 13,45

2.69
4.39

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Wir haben uns für diesen Zeitraum ausreichend vorbereitet. Bitte entschuldigen Sie, wenn die Artikel aufgrund der großen Nachfrage dennoch im Einzelhandel ausverkauft sein sollten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

ERSTE WAHL IN DER REGION

VIELEN DANK
UND FROHE
WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes
Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und freuen uns darauf,
auch im kommenden Jahr weiterhin für Sie da zu sein.

Ihr Team der Filiale Heroldsbach

f @ in
www.vrbank-bafo.de

VR Bank
Bamberg-Forchheim



Filialteam Heroldsbach (v.l.n.r.): Jonas Wagner,
Nicole Friedrich, Tobias Bätz, Silke Stadter,
Christian Stilkerich (Filialbereichsleitung)